

FREISTAAT BAYERN Staatl. Bauamt Passau	
Straße: B 85	Station: B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,03
<b>Bundesstraße B 85 Passau-Regen Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke</b>	
PROJIS-Nr.:	

Deckblatt vom 31.10.2019
--------------------------

Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 160 B 85_2760_0,66 bis B 85_2740_1,10	
Staatliches Bauamt Passau Passau, den 31.10.2019	 B. Wufka, Bauoberrat

## ENTWURFSUNTERLAGE

für  
*Ausbau bei Eberhardsreuth und  
Erneuerung der Ohebrücke*

mit Roteintragung(en)

- Unterlage zur  
FFH – Verträglichkeitsprüfung -

Festgestellt gem. § 17 FStrG  
durch Beschluss vom 06.04.2020  
Nr. 32-4354,21-52/1885

Regierung von Niederbayern  
Landshut,

gez  
Kiermaier  
Regierungsdirektor

**Auftraggeber:**

Staatliches Bauamt Passau  
Bereich Straßenbau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

**Auftragnehmer:**



**Dr. H. M. Schober**

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

**Bearbeitung:**

Dr. H. M. Schober  
Dipl. Ing. (FH) U. Martini  
Dipl. Ing (FH) F. S. v. Radnoth  
Dipl. Ing. (FH) J. Pohl  
Dipl. Biol. O. Fischer-Leipold

Freising, im Januar 2016

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Umplanung (neue Trassierung, Kreisverkehr)	Juni 2019	Dr. Schober

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass	1
1.2	Aufgabenstellung	1
<b>2</b>	<b>Übersicht über das NATURA 2000-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" und die für seiner Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile</b>	<b>2</b>
2.1	Übersicht über das Gebiet	2
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
2.2.1	Verwendete Quellen	3
2.2.2	Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
2.2.3	Überblick über die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	5
2.2.4	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten	7
2.2.5	Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II FFH-RL, die nicht im SDB genannt sind	7
2.2.6	Erhaltungsziele	7
2.2.7	Erhaltungsziele nach der Bayerischen Natura 2000-Verordnung	9
2.3	Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.4	Funktionale Beziehung des Schutzgebiets zu anderen NATURA 2000-Gebieten	10
2.4.1	Beitrag des Gebiets zur biologischen Vielfalt	10
2.4.2	Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten	10
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen</b>	<b>12</b>
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	12
3.2	Wirkfaktoren	15
<b>4</b>	<b>Detailliert untersuchter Bereich</b>	<b>17</b>
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	17
4.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensraumtypen und Arten	17
4.1.2	Durchgeführte Untersuchungen	20
4.2	Datenlücken	21
4.3	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	21
4.3.1	Übersicht über die Landschaft	21
4.3.2	Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	22
4.3.3	Arten des Anhangs II der FFH-RL	23
4.3.4	Sonstige für Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderliche Landschaftsstrukturen	25
<b>5</b>	<b>Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele</b>	<b>26</b>
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	26
5.2	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	28
5.2.1	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion	28

5.2.2	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	32
5.2.3	6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	34
5.2.4	9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	37
5.2.5	*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	39
5.3	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL	42
5.3.1	1355 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	42
5.3.2	1096 Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) und 1098 Donau-Neunauge ( <i>Eudontomyzon mariae</i> )	44
5.3.3	1105 Huchen ( <i>Hucho hucho</i> )	46
5.3.4	1163 Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	47
5.3.5	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Glaucopsyche nausithous</i> )	49
5.3.6	1029 Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )	51
5.4	Beeinträchtigung von übergeordneten, konkretisierten Erhaltungszielen	53
<b>6</b>	<b>Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</b>	<b>54</b>
<b>7</b>	<b>Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammen wirkende Pläne und Projekte</b>	<b>55</b>
7.1	Vorgehensweise zur Berücksichtigung relevanter Pläne und Projekte	55
7.2	Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen	55
<b>8</b>	<b>Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten – Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen</b>	<b>59</b>
8.1	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	59
8.2	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	60
8.3	6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	62
8.4	9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	63
8.5	*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	64
8.6	1355 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	65
8.7	1096 Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) und 1098 Donau-Neunauge ( <i>Eudontomyzon mariae</i> )	66
8.8	1105 Huchen ( <i>Hucho hucho</i> )	67
8.9	1163 Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	68
8.10	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Glaucopsyche nausithous</i> )	70
8.11	1029 Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )	71

<b>9</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>72</b>
<b>10</b>	<b>Anhang</b>	<b>73</b>
10.1	Literatur und Quellen	73
10.2	Erläuterungen und Abkürzungen	74
10.3	Standarddatenbögen zu den Gebieten	74

#### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Lageplan der Teilflächen 10 und 12 des NATURA 2000-Gebiets DE 7246-371	2
Abb. 2:	Mitternacher Ohe mit lückigem Auwaldsaum im Bereich der geplanten Bachverlegung. Im Hintergrund die mit Fichten bestandene Straßenböschung	22

#### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL	3
Tab. 2:	Arten nach Anhang II der FFH-RL	5
Tab. 3:	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ilz-Talsystem“	7
Tab. 4:	Weitere Natura 2000-Gebiete im Umfeld des geplanten Vorhabens	11
Tab. 5:	Voraussichtlich betroffene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	17
Tab. 6:	Nicht betroffene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	18
Tab. 7:	Voraussichtlich betroffene Arten nach Anhang II FFH-RL	18
Tab. 8:	Nicht betroffene Arten nach Anhang II FFH-RL	18

#### **zugehörige Kartenunterlage:**

Karte 1:	Lebensräume und Arten, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Maßnahmen (Maßstab 1: 1.000)
----------	---

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

### **1.1 Anlass**

Das Staatliche Bauamt Passau plant eine Ortsumgehung von Gumpenreit und Eberhardsreuth zur Entlastung der Ortsdurchfahrten auf der Bundesstraße B 85 Passau - Regen. Als erste Maßnahme ist der Ausbau nördlich von Eberhardsreuth mit der Verlegung der Brücke über die Mitternacher Ohe vorgesehen (zu weiteren technischen Einzelheiten vgl. Erläuterungsbericht und LBP-Textteil, Unterlagen 1 bzw. 12.1).

Das geplante Bauvorhaben liegt teilweise im FFH-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" (Teilfläche 10 und Teilfläche 12), das von der Bayerischen Staatsregierung gemeldet und von der EU in der Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeografische Region veröffentlicht wurde. Es stellt damit ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung i. S. v. § 32 Abs. 4 BNatSchG und Art. 20 Bay-NatSchG innerhalb des Netzes NATURA 2000 dar.

### **1.2 Aufgabenstellung**

Das NATURA 2000-Gebiet unterliegt dem Erhaltungsgebot bzw. dem Verschlechterungsverbot. Durch den geplanten Ausbau der B 85 und die Erneuerung der Ohebrücke ist das Schutzziel unmittelbar betroffen.

Daher ist im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu untersuchen, ob es durch das Projekt zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für dieses Gebiet und dessen gebietsbezogenen Erhaltungsziele kommen kann.

Die vorliegenden Unterlagen bilden die Grundlage für die Beurteilung im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Vorgehensweise bei der Bearbeitung orientiert sich an dem "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" (BMVBW 2004) und berücksichtigt auch Hinweise in dem zugehörigen Gutachten. Demnach erfolgt die Ermittlung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen gebietsspezifisch und einzelfallbezogen auf verbal-argumentativem Weg (vgl. BMVBW 2004).

2 Übersicht über das NATURA 2000-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" und die für seiner Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Gebiet

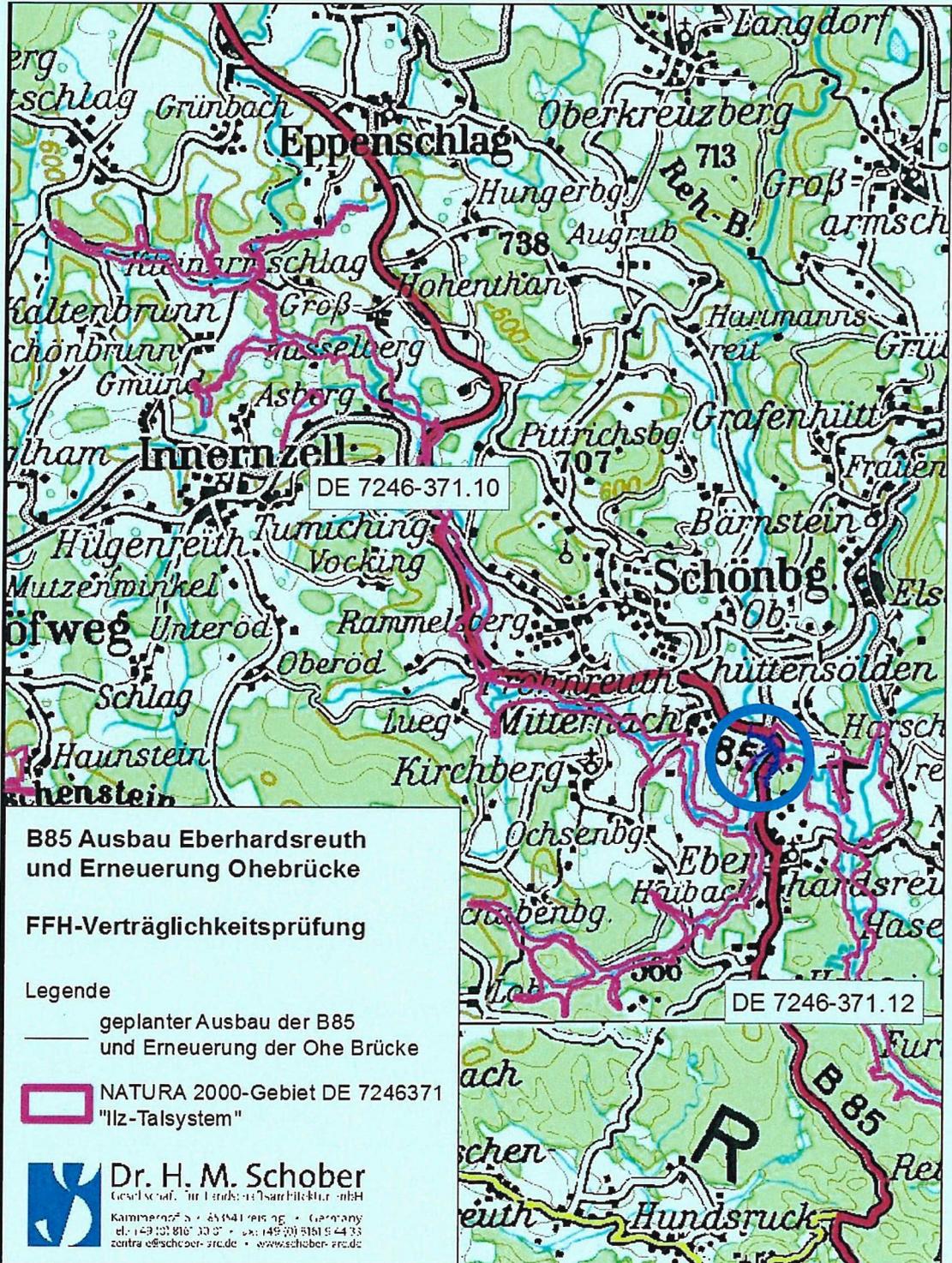


Abb. 1: Lageplan der Teilflächen 10 und 12 des NATURA 2000-Gebiets DE 7246-371

Der gesamte Bachverlauf und Auenbereich der Mitternacher Ohe, der Großen Ohe, der Kleinen Ohe, der Oberen Ilz und der Halser Ilzschleife sowie deren zahlreiche Zuläufe sind als FFH-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" mit 22 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 2.847 ha gemeldet. In diesem Gebiet befinden sich die hochwertigsten Klamm- und Durchbruchstäler Nordbayerns, ein nahezu vollständiges Lebensraumpotential bayerischer Grundgebirgs-Schuttäler und es stellt eine wichtige Biotopverbundachse zwischen Böhmerwald und Donautal dar. Des Weiteren liegen im FFH-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" Bayerns Hauptvorkommen des Fischotters und des Böhmisches Enzians. Es finden sich hier noch bayernweit einzigartige Teilgebiete mit bodensauren Magerrasen die einen vollintegrierten Bestandteil der Kulturlandschaft darstellen. Das Gebiet liegt im Regierungsbezirk Niederbayern in den Landkreisen Regen, Passau und Freyung-Grafenau. Eine Übersicht über das Gebiet mit benachbarten NATURA 2000-Gebieten und der Lage des Vorhabens zeigt Abb. 1.

Zur Beschreibung des Gebiets und seiner maßgeblichen Bestandteile liegt der **Standard-Datenbogen** des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU) mit Stand November 2004 vor, auf den in den folgenden Abschnitten Bezug genommen wird. Für die Abgrenzung des Gebiets wurden die Daten des Bayerischen LfU (Bayerische Gesamtmeldung FFH, Stand 21.12.2004 mit Korrekturen bis 31.12.2009) verwendet. Die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand 11.02.2008 liegt ebenfalls vor.

## 2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

### 2.2.1 Verwendete Quellen

Aussagen zu den maßgeblichen Bestandteilen des Gebiets wurden aus dem Standarddatenbogen (Stand 11/2004), der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 11.02.2008) und der räumlichen Abgrenzung des FFH-Gebiets durch die Regierung von Niederbayern (GIS-Daten, 2015) entnommen. Weitere Informationen stammen aus Unterlagen der Naturschutzbehörden (Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, ABSP), sowie aus eigenen Kartierungen zur räumlichen Verteilung von FFH-Lebensraumtypen innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs (zuletzt 2015) sowie von FFH-bedeutsamen faunistischen Artvorkommen (2007 – 2010 und zuletzt 2015).

### 2.2.2 Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 7246-371 (BAYLFU, Stand 11/2004) werden folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (= LRT) genannt und bewertet:

Tab. 1: Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL

NATURA-2000 Code	Bezeichnung des Lebensraumtyps	Anteil [%]	rechn. Flächengröße <sup>1)</sup>	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	4	114 ha	A	A	B

NATURA-2000 Code	Bezeichnung des Lebensraumtyps	Anteil [%]	rechn. Flächen-größe <sup>1)</sup>	Reprä-sentati-vität	Erhal-tungszu-stand	Ge-samtbe-urtei-lung
5130	Formationen von <i>Ju-niperus communis</i>	< 1	< 28,5 ha	C	B	C
6230	Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	1	28,5 ha	A	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig-schluffigen Böden	< 1	< 28,5 ha	B	B	B
6430	Feuchte Hochstau-denfluren der plana-ren und montanen bis alpinen Stufe	2	57 ha	A	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alope-curus pratensis</i> , <i>San-guisorba officinalis</i> )	4	114 ha	B	C	B
6520	Berg-Mähwiesen	3	85 ha	A	B	A
8220	Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	< 1	< 28,5 ha	B	B	B
8310	Nicht touristisch er-schlossene Höhlen	< 1	< 28,5 ha	B	B	C
9110	Hainsimsen-Buchen-wald ( <i>Luzulo-Fage-tum</i> )	12	342 ha	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchen-wald ( <i>Asperulo-Fage-tum</i> )	9	256 ha	B	B	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Ga-lio-Carpinetum</i> )	2	57 ha	B	B	B
*9180	Schlucht- und Hang-mischwälder ( <i>Tilio-A-cerion</i> )	5	142 ha	A	A	B
*91D0	Moorwälder	< 1	< 28,5 ha	C	B	C
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxi-nus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion in-canae</i> , <i>Salicion albae</i> )	2	57 ha	A	B	B

\* prioritärer Lebensraumtyp

<sup>1)</sup> Die tatsächliche Flächengröße des Lebensraumtyps wird im SDB nicht angegeben; die "**rechnerische Flächengröße**" wurde daher aus dem Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des Gebiets (in % angegeben) errechnet und ist angesichts der Größe des Gebiets mit einer größeren Unschärfe behaftet.

**Erläuterungen** (nach Leseanleitung des BAYLFU, Stand 09/2007):

<b>Spalte Repräsentativität</b> (= Repräsentativität des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	<b>Spalte Erhaltungszustand</b> (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps)	<b>Spalte Gesamtbeurteilung</b> (= Gesamtbeurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebiets für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland)
A: hervorragende Repräsentativität B: gute Repräsentativität C: mittlere Repräsentativität	A: sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit B: gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C: mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	A: sehr hoch B: hoch C: mittel

Die im SDB enthaltene Spalte "**Relative Fläche**", die die Beurteilung der relativen Größe des Lebensraumtyps bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland angibt, wird nicht wiedergegeben, da alle Eintragungen im Gebiet "C" (= unter 2 %) lauten.

**Prioritäre** Lebensraumtypen im Gebiet sind Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*), Moorwälder, sowie Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

### 2.2.3 Überblick über die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 7246-371 (BAYLFU, Stand 11/2004) werden folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt und bewertet:

**Tab. 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL**

NATURA-2000 Code	Art	Populationsgröße	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	R, 25	C	B	C	A
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	2	C	B	C	C
1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	R	C	B	C	A
1361	Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	R	C	C	C	C
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	P	C	B	C	B
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	R	C	B	C	B
1096	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	P	C	B	C	B
1098	Donau-Neunauge ( <i>Eudontomyzon mariae</i> )	P	C	B	C	B
1105	Huchen ( <i>Hucho hucho</i> )	P	C	B	C	B

NATURA-2000 Code	Art	Populationsgröße	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	P	C	B	C	B
1029	Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )	P	C	B	C	A
1032	Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	V	C	C	C	B
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Glaucopsyche teletius</i> )	R	C	B	C	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Glaucopsyche nau-sithous</i> )	R	C	B	C	C

**Erläuterungen** (nach BAYLFU, 09/2007):

Spalte Populationsgröße	Gebietsbeurteilung	
	Spalte Population (= Anteil der Population der Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation)	Spalte Erhaltung (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten)
<p>Im SDB werden nichtziehende und ziehende Arten sowie bei letzteren zwischen brütenden, überwinternden und durchziehenden Populationen unterschieden.</p> <p>C: häufig, große Population (common)                      P: vorhanden, ohne Einschätzung (present)                      R: selten, mittlere bis kleine Population (rare)                      V: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)</p> <p>Zahlenangaben: Anzahl Individuen</p>	<p>A: &gt;15 %                      B: 2-15 %                      C: &lt;2 %                      D: nicht signifikant</p>	<p>A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit                      B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich                      C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich</p>

Gebietsbeurteilung	
Spalte Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art)	Spalte Gesamt (= Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland)
<p>A: Population (beinahe) isoliert                      B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets                      C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets</p>	<p>A: hervorragender Wert                      B: guter Wert                      C: signifikanter Wert</p>

Im Standard-Datenbogen wird keine **prioritäre** Art des Anhangs II der FFH-RL genannt.

#### 2.2.4 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" werden keine "anderen bedeutenden Arten der Fauna und Flora" genannt.

#### 2.2.5 Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II FFH-RL, die nicht im SDB genannt sind

Weitere Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL wurden bei den Geländebegehungen nicht vorgefunden.

#### 2.2.6 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" wurden von der Regierung von Niederbayern folgendermaßen konkretisiert (Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele - geKoErhZ, Stand 11.02.2008):

**Tab. 3: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ilz-Talsystem“**

1.	Erhaltung des weithin naturnahen Talsystems des Mittelgebirgsflusses Ilz mit seinen zusammenhängenden, unzerschnittenen Fließgewässer-Abschnitten und Komplexen aus Lebensraumtypen und Habitaten der FFH-Richtlinie.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> . Erhaltung aller unverbauten natürlichen oder naturnahen Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit sämtlichen charakteristischen <b>Strukturen</b> wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtiger Form. Erhaltung einer ungeschmäleren Fließgewässer- und Auendynamik. Erhaltung der Qualität der <b>Fließgewässer als Lebensraum</b> für rheophile Fischarten, Neunaugen, Bachmuschel, Flussperlmuschel, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Sicherung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit aller Gewässer und Auen einschließlich Gewährleistung ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen <b>Fischfauna</b> . Erhaltung aller offenen Bachläufe, Gräben und Rinnsale als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege u. a. für Fische und Fischotter.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Bach- und Donauneunauge sowie Groppe.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des <b>Huchen</b> , insbesondere des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen seiner Beutefischarten.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Flussperlmuschel</b> -Bestände, insbesondere durch Erhalt einer hohen Gewässergüte (I bis max. I - II) in den Perlmuschelgewässern, strukturreicher Ufer und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) sowie autochthoner Bachforellenpopulationen als Wirtsfische.

6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des <b>Fischotters</b> , insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, störungsfreier Fließgewässer- und Uferabschnitte sowie Fortpflanzungshabitate, einer extensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen sowie sauberer und strukturreicher Fließgewässer.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des <b>Kammolchs</b> und seiner Laichhabitate (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Gelbbauchunken</b> -Population durch Erhaltung eines Systems geeigneter (insbesondere fischfreier) und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer sowie Schutz ihres gesamten Lebensraumkomplexes. Gewährleistung einer natürlichen Dynamik bzw. Simulation von Ereignissen, die solche Kleingewässer erhalten bzw. immer wieder neu entstehen lassen.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Berg-Mähwiesen, extensiven Mähwiesen, der Pfeifengrasstreuwiesen, bodensauren Borstgrasrasen und Wacholderheiden</b> als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Sicherung der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotoprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
10.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der <b>Ameisenbläulinge</b> <i>Glaucopsyche nautithous</i> und <i>G. teleius</i> , insbesondere aller nutzungsgeprägten Offenland-Lebensräume mit Vorkommen.
11.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der <b>Auen-Wälder</b> im vorhandenen Umfang und in den vorhandenen Ausprägungen.
12.	Erhaltung der <b>feuchten Hochstaudenfluren</b> in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der gebietstypischen Artenzusammensetzung.
13.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der <b>Moorwälder</b> , insbesondere des natürlichen Moor-Wasserhaushalts und der naturnahen Bestandsentwicklung.
14.	Erhaltung der vorhandenen <b>Buchenwald-Lebensraumtypen, Schlucht- und Hangmischwälder</b> und <b>Eichen-Hainbuchenwälder</b> mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden).
15.	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
16.	Erhaltung des Gebiets als (Teil-) Lebensraum des <b>Luchses</b> , insbesondere durch Erhalt großflächiger, unzerschnittener, strukturreiche Wälder mit ungestörten Blockhalden und Felskomplexen.
17.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung bestehender Populationen der <b>Mopsfledermaus</b> und des <b>Großen Mausohrs</b> , insbesondere Erhaltung bzw. Wiederherstellung alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Habitatrequisiten wie Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat, von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren, unzerschnittener Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat, ungestörter Schwarm- und Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas sowie der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August) im Bereich der Kolonien.

18.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikاتفelsen mit <b>Felsspaltvegetation</b> , insbesondere Vermeidung von Tritt- und Kletterbelastung und von anderen Formen beeinträchtigender Freizeitnutzungen.
19.	Erhaltung störungsfreier Höhlen.

**Anmerkung:** Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Durch die Gebietsmeldung und eine spätere Aufnahme der Gebiete in die Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung erfolgen.

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standarddatenbogen genannten Schutzgüter (hier Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL). Die konkretisierten Erhaltungsziele für das Gebiet sind die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

### 2.2.7 Erhaltungsziele nach der Bayerischen Natura 2000-Verordnung

In Umsetzung bestehenden EU-Rechts wird durch die bayerische Staatsregierung derzeit eine Sammelverordnung für die bayerischen FFH-Gebiete erarbeitet. Die Verordnung legt neben der genauen Gebietsabgrenzung auch die konkreten Erhaltungsziele der FFH-Gebiete fest. Ein Entwurf liegt mit Stand vom 09.01.2015 bereits vor.

Ergänzend zu den in Kap. 2.2.6 genannten Erhaltungszielen werden in Anlage 1.2 der Verordnung folgende weitere Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Ilz-Talsystem“ formuliert:

#### **Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen**

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*) ... als Offenlandlebensräume der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Sicherung der natürlichen Grundlagen (Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotoprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.

#### **Böhmischer Enzian**

Sicherung der Vorkommen des Böhmischen Enzians, u.a. vor Entnahme, Nutzungsaufgabe und genetischer Verarmung durch Sicherung der bestandserhaltenden Nutzung/Pflege durch Beweidung und Mahd.

#### **Schwarzer Grubenlaufkäfer**

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schwarzen Grubenlaufkäfers (*Carabus variolosus*). Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines hydrologisch intakten, vernetzten und nicht zerschnittenen Verbundsystems aus nassen und feuchten Standorten in gutem Erhaltungszustand sowie intakter Gewässer und Flachwasserbereichen und naturnahen Ufern mit liegendem und stehendem Totholz. Schaffung ausreichend breiter Pufferbereiche zur intensiv genutzten Flur.

(Für das **Bachneunauge** wird in der Natura 2000-Verordnung abweichend von den bisherigen Angaben (vgl. Kap. 2.2.6) kein Erhaltungsziel formuliert.)

## 2.3 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Bewirtschaftungsplan nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie für das Gebiet ("FFH-Managementplan"), der alle wesentlichen Informationen zu den maßgeblichen Bestandteilen und erforderlichen Maßnahmen enthält, fehlt derzeit noch (mündl. Auskunft der HNB an der Reg. v. Niederbayern, Juni 2015). Auf der Website der Regierung von Niederbayern wird der Managementplan derzeit bearbeitet (Abruf Juli 2019).

## 2.4 Funktionale Beziehung des Schutzgebiets zu anderen NATURA 2000-Gebieten

### 2.4.1 Beitrag des Gebiets zur biologischen Vielfalt

Die Bedeutung des FFH-Gebiets für das europaweite Netz NATURA 2000 wird im Standarddatenbogen kurz umrissen:

"Hochwertigste Klamm- und Durchbruchstäler Nordbayerns, nahezu vollständiges Lebensraumpotential bayerischer Grundgebirgs-Schluchttäler, Biotopverbundachse zwischen Böhmerwald und Donautal, Hauptvorkommen von Fischotter und Böhmischer Enzian"

"Holztrift, Perlfischerei, Wässerwiesen. Teilgebiete im einzigen Gebiet Bayerns mit bodens. Magerrasen als noch vollintegriertem Bestandteil der Kulturlandschaft."

Als Gebietsmerkmale sind genannt:

"Naturnahe Weichwasser-Fließgewässer, extensiv genutzte Wiesenauen und Steilhänge mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern sowie ausgedehnten Magerwiesen und Borstgrasrasen".

Die besondere naturschutzfachliche Bedeutung des Talsystems der Ilz wird in zahlreichen Gutachten, Veröffentlichungen und Fachprogrammen betont. Laut Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau (BAYSTMLU 1999) ist das nördliche Ilztal, das Tal der Mitternacher, Großen und Kleinen Ohe ein Lebensraumkomplex von landesweiter Bedeutung und ist damit Schwerpunktgebiet des Naturschutzes.

Im Regionalplan der Region 12 (Donau-Wald) sind weite Teile des Ilz-Talsystems als "Landschaftliches Vorbehaltsgebiet" ausgewiesen.

Das NATURA 2000-Gebiet bildet mit seinen naturnahen, zusammenhängenden und unzerschnittenen Fließgewässer-Abschnitten eine wichtige Biotopverbundsachse zu anderen Lebensräumen.

Im Standard-Datenbogen werden keine NATURA 2000-Gebiete genannt, die in Beziehung zum NATURA 2000-Gebiet DE-7246-371 stehen. In der weiteren Betrachtung wird daher nicht näher auf diesen Themenkomplex eingegangen."

### 2.4.2 Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Im weiteren Umfeld des geplanten Vorhabens (Umkreis bis 10 km) liegen außerdem folgende NATURA 2000-Gebiete, die aber aufgrund der eng begrenzten Wirkpfade und Wirkprozesse und der dazwischen liegenden großen Entfernungen vom Vorhaben sicher nicht beeinflusst werden:

**Tab. 4: Weitere Natura 2000-Gebiete im Umfeld des geplanten Vorhabens**

<b>Gebietsnummer</b>	<b>Bezeichnung des Gebiets</b>	<b>Teilfläche (Lage)</b>	<b>minimaler Abstand zum Vorhaben</b>
DE 6946-307	Nationalpark Bayerischer Wald	01	10,3 km
DE 6540-302	Mausohrkolonien im Naturraum Oberpfälzisch-Bayerischer Wald	05	8,4 km
DE 7145-371	Wiesengebiete und Wälder um den Brotjackelriegel und um Schöllnach	05	9,0 km
DE 7245-301	Bayerwaldbäche um Schöllnach und Eging am See	01	7,3 km

### 3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen

#### 3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung der Ohebrücke im Zuge einer verbesserten Linienführung der Bundesstraße B 85, u.a. mit dem Ziel, das Unfallrisiko zu minimieren.

Folgende Abmessungen sind für das Brückenbauwerk vorgesehen:

Gesamtbreite	13,6 m
Gesamtlänge	96,0 m
Einzelstützweiten	23,0 m + 25,0 m + 25,0 m + 23,0 m
Lichte Höhe über Flusssohle	4,25 m
Lichte Höhe über Weg	> 2,0 m

Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.

Nach der Umlegung des Verkehrs wird die alte Brücke abgebrochen.

Eine vorhabenbedingte Zunahme des Verkehrs auf der B 85 wird nicht prognostiziert.

Bei der technischen Planung zum Ausbau der B 85 und Erneuerung der Ohebrücke wurden zum Schutz des betroffenen NATURA 2000-Gebiets die folgenden Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt und bilden die Grundlage für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit:

#### Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V)

- Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten.
- Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2 zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen.
- Verzicht auf nächtliche Bautätigkeiten.
- Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmen einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung.

#### Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V)

- Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen und Mahd von Großröhricht und Schilf erfolgen außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit vom 1. März bis 30. September, bei potenziellen Fledermausquartierbäumen im September/Oktober. Eine ausnahmsweise Verlängerung der Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeit in die Schutzzeit nach § 39 Abs. 5 BNatSchG ist unter Berücksichtigung der artspezifischen Brutzeiten von Vögeln (i.d.R. 1. März bis 31. August) sowie der Winterruhe von Fledermäusen (i.d.R. ab November) möglich. Die Festlegung der Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeit erfolgt durch die Umweltbaubegleitung aufgrund der Überprüfung des Artenspektrums bzw. dem tatsächlichen Vorkommen von Fledermausquartieren vor Ort und darf nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen.
- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens auf das unbedingt erforderlich Minimum in diesen Bereichen und durch

Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort.

- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

### **Schutz der Fließgewässer und Auenbereiche (3 V)**

- Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden in die frühzeitig hergestellten Sickerflächen geleitet. Ein Einleiten in die Fließgewässer oder in die Aue erfolgt nicht.
- Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld. Im Fließgewässer werden keine Maßnahmen durchgeführt.
- Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsflächen, usw. sind in der Aue der Mitternacher und Großen Ohe ausgeschlossen.
- Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge und Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc.
- Im Fall einer Bauwasserhaltung im Zuge des Brückenbaus erfolgt keine direkte Einleitung in das Fließgewässer. In diesem Fall erfolgt eine Versickerung am Rand der Aue über die Einleitung des anfallenden Wassers in kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen. Weitreichende Grundwasserabsenkungen im Zuge des Brückenbaus werden vermieden.

### **Frühzeitige Anlage der Versickerflächen außerhalb der Aue (6 V)**

- Frühzeitiger Bau der geplanten Anlagen zur Versickerung des anfallenden Oberflächen- und Straßenwassers aus dem gesamten Bauabschnitt. Lage der Versickerflächen weitgehend außerhalb der Aue.
- Begrünung der unbefestigten Flächen innerhalb der Versickeranlagen, Verwendung von standortheimischen Staatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge" (soweit verfügbar)

### **Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)**

- Optimierung der lichten Abmessungen der Brücke über die Mitternacher Ohe (St. W = 23,0 m + 25,0 m + 25,0 m + 23,0 m = 96,00 m) und der lichten Höhe (LH = 4,25 m über Gewässer und LH = 2,00 m über ÖFW).
- Die Geländer der Brücke werden mit einer geschlossenen Geländerfüllung versehen.
- Die Gestaltung der Flächen unter dem Brückenbauwerk erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten, um eine höhere Akzeptanz und Durchlässigkeit v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugetern zu erreichen. Die Flächen zwischen Fließgewässer und Feldwegen bleiben unbefestigt. Gegebenenfalls erfolgt eine Absenkung der Fläche zur Förderung feuchter Standortbedingungen. Es wird ausschließlich anstehendes Substrat aus dem Umfeld der Maßnahme verwendet.

- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten erfolgt eine Ansaat der Flächen mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für Feuchtflecken (standortheimisches Saatgut aus der Herkunftsregion „Ostbayerisches Grundgebirge“<sup>1</sup>).

#### **Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines „ökologischen Ausbaus“ (8 V)**

- Durchführung der Gewässerverlegung sowie alle Maßnahmen, die mit einer starken Sedimentbewegung verbunden sein können, im Zeitraum zwischen August und November. Dadurch wird eine starke Beeinträchtigung der Laichaktivität, der Eientwicklung sowie der im Interstitial lebenden Fischlarven verhindert.
- Strukturvielfalt als auch Substratqualität werden erhalten bzw. im neuen Bachbett dem alten Gerinne nachempfunden. Dazu werden im neuen Gerinne flache Rieselstrecken mit tieferen Stellen (Gumpen, Becken) abwechselnd angelegt. Die großen Findlinge im bestehenden Bachbett werden in das neue Gerinne übertragen.
- Die neuen Ufer und Böschungsbereiche werden durch Sodenverpflanzung begrünt und gesichert.
- Ein Sohlbett (= unter dem eigentlichen Sohlsubstrat liegende Schicht) bestehend aus einer ca. 15 bis 20 cm starken Kieslage (z.B. 50 % Korngröße 16/32 und 50 % 32/63, jeweils gewaschen) wird in das neu angelegte Gerinne eingebracht. Dadurch wird während der allmählichen Flutung vermieden, dass sich größere Mengen an Feinsubstrat aus dem neuen Bachbett mobilisieren und flussabwärts verlagert werden.
- Sohlsubstrate (insbesondere Grobkorn) werden aus dem alten Gerinne in das neue Gerinne als Initialmaßnahme zur biozönotischen Entwicklung sowie zur Sohlgestaltung übertragen soweit möglich.
- Während der geplanten Bachverlegung bleibt die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten (keine Abstürze oder ähnliches).
- Nach der allmählichen Umlegung des fließenden Wassers auf das neue Gerinne wird eine Nachsuche größerer Tierarten (Fische, Großmuscheln, Krebse) durchgeführt.
- Die gewässermorphologischen Anforderungen werden durch eine Umweltbaubegleitung überwacht. Der Bauablauf folgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

#### **Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)**

- Der Abbruch der alten Ohebrücke erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. nach Feststellung, dass keine Vogelnester und keine Fledermäuse in Tagesverstecken vorhanden sind.
- Der Abbruch erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in das Gewässer (Abbruchmaterial, durch Schneidearbeiten entstehende Schlempe) wird vermieden. Im Fließgewässer werden keine Maßnahmen durchgeführt.
- Der uferbegleitende Auwaldsaum entlang der Mitternacher Ohe wird wiederhergestellt.

---

<sup>1</sup> Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit – siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>

- Im Bereich der rückgebauten Brücken- und Böschungsflächen werden auentypische Lebensräume (feuchte Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland, Feuchtgebüsch) angelegt.

#### **Neuanlage von Auenlebensräumen südlich der Kläranlage Eberhardsreuth (10 A)**

- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland des FFH-LRT 6510 innerhalb des FFH-Gebiets
- Entwicklung von Auenwald des LRT \*91E0 innerhalb des FFH-Gebiets

#### **Neuanlage von Auenlebensräumen entlang der Mitternacher Ohe (11 A)**

- Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland im Bereich der geplanten Ohequerung, rechtes Ufer (innerhalb des FFH-Gebiets)
- Entwicklung von Auenwald des FFH-LRT \*91E0 im Bereich der geplanten Ohequerung, rechtes Ufer (innerhalb des FFH-Gebiets)

#### **Neuanlage von Auenlebensräumen entlang der Mitternacher Ohe (12 A)**

- Entwicklung von Auenwald des FFH-LRT \*91E0 im Bereich der geplanten Oheverlegung, linkes Ufer (innerhalb des FFH-Gebiets)

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung ohne unmittelbare Bedeutung für die FFH-Verträglichkeit des geplanten Vorhabens sind den Unterlagen 12.1 bis 12.3 (LBP) zu entnehmen.

### **3.2 Wirkfaktoren**

Im Bereich des NATURA 2000-Gebiets DE 7246-371 „Ilz-Talsystem“ ergeben sich durch die Baumaßnahme nachfolgende mögliche Wirkfaktoren und Wirkprozesse. Betroffen sein können Arten nach Anhang II der FFH-RL, Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL bzw. deren charakteristische Arten sowie weitere für die Erhaltungsziele maßgebliche Strukturen.

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

Die wesentlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und damit auch des betroffenen NATURA 2000-Gebiets entstehen während der Bauphase des Ausbaus der B 85 und der Erneuerung der Ohebrücke:

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baulager, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen;
- Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen durch die Verlegung eines kurzen Gewässerabschnitts zur Anlage einer Straßenböschung sowie durch die Bau- und Abrissarbeiten im Bereich der Ohe-Querung. Kurzzeitige Summation von Trennwirkungen durch das zeitlich-räumliche Nebeneinander zweier Querungsbauwerke bis zum vollständigen Abriss der bestehenden Ohebrücke.
- Störung von Tierarten (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in angrenzende Lebensräume durch Baustellenverkehr und -betrieb.

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überspannung mit dem Brückenbauwerk bzw. Flächenverlust im Bereich der Brückenpfeiler sowie der Bachverlegung;

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Straßenbegleitflächen, Waldbeständen, Dauergrünland und Hochstaudenfluren innerhalb und außerhalb des NATURA 2000-Gebiets;
- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten: Sowohl lagemäßig, als auch bezüglich der lichten Abmessungen unterscheidet sich die geplante Brücke nur geringfügig von dem bestehenden Bauwerk über die Mitternacher Ohe: Die lichte Höhe wird mit 2,5 m – 3,5 m im Durchschnitt etwas geringer sein, aufgrund der Bauweise als Balkenbrücke entsteht im Vergleich zur bestehenden Bogenbrücke jedoch insgesamt ein größerer lichter Raum, welcher von flugfähigen Arten wie verschiedenen Fledermäusen, dem Eisvogel oder der Wasseramsel für ein Unterqueren der Bundesstraße genutzt werden kann. Mit wesentlich größeren Stützweiten, welche es ermöglichen, neben dem Gewässer auch breite Uferstreifen unter dem Bauwerk hindurchzuführen, können sich im Hinblick auf die Längsdurchgängigkeit der Aue z.B. für den Fischotter sogar Verbesserungen ergeben. Bauliche Eingriffe in das Gewässer werden vermieden. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen in Längsrichtung der Aue bzw. entlang des Gewässers wird daher sowohl für die im SDB gemeldeten Arten, als auch für charakteristische Arten der im SDB gemeldeten Lebensraumtypen nicht eintreten.

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Betriebsbedingte Störungen (Lärm, Licht, Bewegungsreize etc.) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen);
- Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen: Die geplante Brücke unterscheidet sich in ihren lichten Abmessungen nur geringfügig vom bestehenden Bauwerk über die Mitternacher Ohe (s.o.). Aus ökologischer Sicht ist für alle maßgeblichen Arten (Arten nach Anhang II der FFH-RL, charakteristische Tierarten der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL) auch weiterhin ein Durchwandern entlang des Gewässers oder ein problemloses Unterfliegen zur Meidung der Bundesstraße als potenzieller Gefahrenraum möglich. Da sich zudem die Verkehrslast auf der B 85 durch die geplante Maßnahme nicht erhöhen wird, ist projektbedingt nicht von einer Erhöhung des bestehenden Kollisionsrisikos auszugehen.

Die Gesamtbilanz der innerhalb des NATURA 2000-Gebiets betroffenen Flächen zeigt folgende Aufstellung:

<b>Flächeninanspruchnahme innerhalb der Grenzen des NATURA 2000-Gebiets durch</b>	<b>Flächengröße</b>
vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit	rd. 6.200 m <sup>2</sup>
dauerhafte Inanspruchnahme: - Versiegelung, Überbauung (Ausbau der B 85, Bachverlegung) - Überbrückung	rd. 7.750 m <sup>2</sup> rd. 1.000 m <sup>2</sup>
Summe	rd. 14.900 m <sup>2</sup>

## 4 Detailliert untersuchter Bereich

### 4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Der mögliche Wirkraum, in welchem detaillierte Untersuchungen für die Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurden, wurde auf die Teilräume des NATURA 2000-Gebiets eingeschränkt, in dem die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile erheblich beeinträchtigt werden könnten (detailliert untersuchter Bereich). Die Abgrenzung erfolgte damit durch die Überlagerung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile mit der Reichweite der relevanten Wirkprozesse. Relevant für die Festlegung waren daher folgende Maßgaben:

- Als Wirkraum wird zunächst ein Korridor entlang der bestehenden B 85, zwischen Eberhardsreuth und Mitternach auf einer Länge von ca. 800 m und einem Abstand von rd. 200 m beidseits der Hauptachse der geplanten Straße festgelegt. (vgl. Kartenunterlage, M 1:1.000).
- Neben den bau- und anlagebedingten Flächenverlusten sind auch indirekte Beeinträchtigungen wie Störungen durch Baulärm, optische Reize, Erschütterungen oder Stoffeinträge in Flächen des NATURA 2000-Gebiets sowie mögliche Auswirkungen auf Funktionsbeziehungen innerhalb des NATURA 2000-Gebiets oder zwischen dem NATURA 2000-Gebiet und seinem Umfeld zu berücksichtigen.
- Die kartographische Fixierung eines diesbezüglichen Wirkraumes ist nicht sinnvoll durchführbar, so dass ein gegebenenfalls größerer Wirkungsbereich textlich berücksichtigt wird.

#### 4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensraumtypen und Arten

Die Bestände der folgenden, voraussichtlich betroffenen Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich werden in Kap. 4.3 näher beschrieben (siehe zugehörige Kartenunterlage im M 1:1.000).

Tab. 5: Voraussichtlich betroffene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

NA-TURA-2000 Code	Bezeichnung des Lebensraumtyps
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )

Der LRT 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation ist im detailliert untersuchten Bereich nur kleinflächig und im äußersten Randbereich zu finden. Eine kleine Teilfläche eines ehemaligen Steinbruchs befindet sich im südlichen Randbereich des detailliert untersuchten Bereichs.

Die folgenden Lebensraumtypen sind im Wirkungsbereich des Vorhabens (Ausbau der B 85 und Erneuerung der Ohebrücke) nicht vertreten. Eine (erhebliche)

Beeinträchtigung durch den Ausbau der B 85 und die Erneuerung der Ohebrücke ist daher auszuschließen.

**Tab. 6: Nicht betroffene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL**

NA-TURA-2000 Code	Bezeichnung des Lebensraumtyps
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i>
*6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen <sup>1</sup>
6230	Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig-schluffigen Böden
6520	Berg-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )
*91D0	Moorwälder

<sup>1</sup> aus Natura 2000-Verordnung

**Tab. 7: Voraussichtlich betroffene Arten nach Anhang II FFH-RL**

NA-TURA-2000 Code	Art
1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )
1096	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )
1098	Donau-Neunauge ( <i>Eudontomyzon mariae</i> )
1105	Huchen ( <i>Hucho hucho</i> )
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Glaucopsyche nausithous</i> )
1029	Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )

**Tab. 8: Nicht betroffene Arten nach Anhang II FFH-RL**

NA-TURA-2000 Code	Art
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
1361	Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )

NA-TURA-2000 Code	Art
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Glaucopteryx teleius</i> )
1032	Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )
4094	Böhmischer Enzian <sup>1</sup>
5377	Schwarzer Grubenlaufkäfer ( <i>Carabus variolosus</i> ) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> aus Natura 2000-Verordnung

### **1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Natürliche Wochenstuben der Mopsfledermaus befinden sich hinter abstehender Rinde von verletzten, absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen und Stammrissen. Künstliche Spaltenquartiere befinden sich fast ausschließlich hinter Holzverkleidungen an Gebäuden und Scheunen. Jagdgebiete liegen fast ausschließlich in Wäldern, Präferenzen für bestimmte Waldtypen oder Waldstrukturen sind nicht erkennbar. Die Art wurde im Gebiet auf Jagd- und Verbindungsflügen festgestellt, Quartiere könnten außer in den Ortschaften auch in den Waldgebieten liegen (nach FLORA + FAUNA 2007, 2010).

Das Große Mausohr ist eine typische Gebäudefledermaus, die als Wochenstuben hauptsächlich großräumige Dachböden bezieht. Wälder ohne ausgeprägte Strauchschicht und ohne geschlossene Krautschicht haben eine sehr hohe Bedeutung als Jagdgebiet. Auch diese Art wurde mehrfach im Gebiet auf dem Durchflug oder bei Jagdflügen nachgewiesen, u. a. im Herrholz nördlich Eberhardsreuth. Die nächsten bekannten Wochenstuben mit bis zu 10 bzw. bis zu 180 Tieren liegen in Kirchberg und Ringelai (nach FLORA + FAUNA 2007, 2010).

Das Untersuchungsgebiet ist damit Aktionsraum beider Arten. Die von der Baumaßnahme betroffenen Gehölze haben aber keine Quartierfunktion und die vorübergehenden baubedingten Beeinträchtigungen haben keinen Einfluss auf die Nutzung des Raumes (Nahrungsangebot, Leitstrukturen). Das Kollisionsrisiko erhöht sich vorhabenbedingt nicht (vergleichbar hohe Überbrückung der Ohe, keine Veränderung der Verkehrsbelastung) und die Leitfunktionen im FFH-Gebiet (z. B. entlang der Mitternacher Ohe) bleiben unverändert bestehen.

### **1361 Luchs (*Lynx lynx*)**

Konkrete Nachweise des Luchses im enger untersuchten Bereich wurden im Rahmen der Geländebegehungen nicht erbracht. Nachweise in der Luchsdatenbank des BAYLFU im Umkreis und die mündl. Auskünfte von POOST lassen jedoch eine Nutzung als Streifgebiet annehmen, zumal der Luchs inzwischen als im Landkreis allgemein verbreitet angesehen wird und spezielle Spurensuchen nicht mehr durchgeführt werden. Der Jagdberechtigte im Eberhardsreuther Revier berichtet, dass keine erhöhte Aktivität von Luchsen in seinem Revier beobachtet wurde (z. B. Risse, Sichtbeobachtung, Verkehrsunfall), so dass er allenfalls von einem gelegentlichen Durchstreifen des Gebiets durch den Luchs ausgeht (JOBST, mündl. Mitt. 2010). Diese Einschätzung stützt auch Herr HARTINGER (Forstbetrieb Schönberg, mündl. Mitt. 2010), dem keine aktuellen Nachweise aus dem Staatswald südlich Gumpenreit bekannt sind (Risse, Unfälle, Spuren). Auch auf der Verbreitungskarte zum Luchs des "Luchsprojekt

Bayern" (Stand April 2008) fällt das Untersuchungsgebiet in ein Gebiet mit unregelmäßigem oder sporadischem Luchsvorkommen.

Durch das Vorhaben wird in straßennahe Lebensräume eingegriffen, die keine Bedeutung als dauerhafter Luchslebensraum besitzen. Auch eine Aufwertung dieser Lebensräume i. S. einer Wiederherstellung ist angesichts der bestehenden Vorbelastungen im Wirkraum des Vorhabens nicht möglich. Durch das Vorhaben wird weiterhin das vorhandene Kollisionsrisiko an den Straßen nicht verändert und die Störwirkung nicht verstärkt.

**1106 Kammolch (*Triturus cristatus*), 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Die beiden Amphibienarten kommen im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Bei den Kartierungen 2007-2010 wurden weder Individuen der Arten noch geeignete Habitate (Laichgewässer, Landlebensräume) im Wirkraum vorgefunden. Auch aus den ausgewerteten Unterlagen ergaben sich keine Hinweise auf ein Vorkommen im Wirkraum oder seinem Umfeld.

**1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*)**

Die nächsten bekannten Vorkommen der Art befinden sich östlich von Eberhardsreuth und westlich von Gumpenreit in einem Abstand von mindestens 600 m vom Vorhaben (SCHÖBER GMBH 2010, ASK). Beide Bestände sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

**1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)**

Die Bachmuschel kommt in Fließgewässer unterschiedlichster Größe vor, von schmalen Wiesengraben bis zu größeren Flüssen. Im Ilzsystem sind Nachweise für den Mittel- und Unterlauf der Ilz dokumentiert (u. a. LEUNER ET AL. 2000, BAYLFU 2008). Für die Bäche und Flüsse im Umfeld des Vorhabens werden keine aktuellen oder ehemaligen Nachweise in den ausgewerteten Unterlagen benannt. Eine Auswirkung des Vorhabens auf die weit unterhalb liegenden Bestände wird wegen der Entfernung und der zu erwartenden Verdünnungs- und Reinigungseffekte ausgeschlossen. Für die Art, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, sind Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Umfeld der noch besiedelten Flussabschnitte am ehesten zielführend, die Bachabschnitte im Umfeld des Vorhabens sind hierfür nicht essenziell erforderlich. Eine Einschränkung von Wiederherstellungsmöglichkeiten durch das geplante Vorhaben ist nicht zu befürchten.

**4094 Böhmischer Enzian (*Gentianella bohemica*)**

Der Böhmischer Enzian ist eine Art der Borstgrasrasen und Bergwiesen. Geeignete Standorte sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht vorhanden.

**5377 Schwarzer Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus*)**

Der Schwarze Grubenlaufkäfer bewohnt sehr feuchte Lebensräume des Waldes, er kommt vor allem in Sumpfwäldern und Quellsümpfen sowie an Ufern von Waldbächen vor. Entsprechende Lebensräume sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Der nächstgelegene Fundort der ASK befindet sich bei Grafenau (Literaturauswertung, 1953) in etwa 5 km Entfernung zum Projektgebiet.

#### 4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Im Sommer 2010 wurde für den gesamten Untersuchungsraum eine Vegetations-, Struktur- und Nutzungskartierung im Maßstab 1:5.000 durchgeführt. Auf dieser

Grundlage wurde im Sommer 2012 und zuletzt im Juni 2015 die räumliche Verteilung von FFH-Lebensraumtypen innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs im Maßstab 1:1.000 kartiert (SCHÖBER GMBH) sowie das Vorkommen von FFH-bedeutsamen faunistischen Arten (SCHÖBER GMBH: Faunistische Untersuchungen, 2007 – 2010) erhoben.

Ergänzend wurden Datenbanken und Unterlagen der Naturschutzbehörden sowie Gutachten ausgewertet (vgl. Kap. 2.2.1).

## **4.2 Datenlücken**

Durch die Beobachtungen und Kartierungen besteht ein hoher Kenntnisstand zur Arten- und Biotopausstattung für den detailliert untersuchten Bereich im Bachtal der Mitternacher Ohe und Großen Ohe (vgl. Abschn. 2.2.1). Durch zusätzliche Recherchen und Auswertungen besteht ferner ein guter Kenntnisstand im Hinblick auf das Vorkommen relevanter Arten im gesamten NATURA 2000-Gebiet.

Datenlücken können sich, wie bei vielen anderen ökologischen Fragestellungen, durch Schwierigkeiten bei der Erfassung einzelner Arten, der zweifelsfreien Ansprache von Lebensraumtypen, der vollständigen Darstellung von Funktionsverflechtungen oder der Empfindlichkeit der Schutzgüter des NATURA 2000-Gebiets gegenüber Beeinträchtigungen ergeben. Darüber hinaus tragen die natürliche Sukzession oder die Dynamik in der Entwicklung komplex aufgebauter Biozönosen dazu bei, dass natürliche Prozesse nur unvollständig und lückenhaft nachvollzogen werden können. In allen Fällen, in denen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand eine abschließende Klärung zu erreichen wäre, wurde jedoch bei der Beurteilung von Beeinträchtigungen dem Prinzip des "worst-case" gefolgt, so dass im Zweifel eher eine Betroffenheit oder ein höherer Beeinträchtigungsgrad angenommen wurde als nach der vorhandenen Datengrundlage anzunehmen wäre.

Dieses Prinzip wurde u. a. bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Fischarten des Anhangs II FFH-RL (Neunaugen, Groppe, Huchen) angewandt, da keine gezielte Befischung im vorliegenden Bachabschnitt der Mitternacher Ohe und den folgenden Fließgewässern erfolgte. Die bekannte Nachweise der Arten im Landkreis lassen nach den vorliegenden Kenntnissen jedoch auch Vorkommen im Bereich oder unterhalb des geplanten Vorhabens vermuten, so dass bei der Analyse der Betroffenheit von einer durchgehenden Besiedlung des Bachabschnitts der Mitternacher Ohe und der Großen Ohe ausgegangen wird.

Eine weitere Ungenauigkeit kann sich aus den im Standarddatenbogen nur geschätzten Prozentangaben für die Flächengrößen der Lebensraumtypen und den nicht auf spezifischen Kartierungen beruhenden Angaben zu den Erhaltungszuständen der Lebensraumtypen und Arten im NATURA 2000-Gebiet ergeben. Wegen der eng begrenzten Wirkzone des Vorhabens wurde hier auf detaillierte eigene Erhebungen im Gesamtgebiet zur Präzisierung dieser Angaben verzichtet.

## **4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches**

### **4.3.1 Übersicht über die Landschaft**

Der engere Untersuchungsraum im Bereich des Ausbaus der B 85 und der Erneuerung der Ohebrücke wird durch die mäandrierend fließenden Bäche, die Mitternacher Ohe und die Großen Ohe geprägt. Die beiden Bäche werden von gewässerbegleitenden Gehölzen gesäumt. In den weiteren Auenbereichen ist die landwirtschaftliche Nutzung vorherrschend. Der größte Teil der Flächen wird auf Grund der eher ungünstigen Standortbedingungen als Grünland genutzt. Wälder außerhalb der Aue sind im

engeren Untersuchungsraum nur kleinflächig vorhanden, diese befinden sich auf den höher gelegenen Geländekuppen.

Die B 85 durchquert den engeren Untersuchungsraum von Nord nach Süd, südöstlich der Straßenkreuzung mit der B533 in Richtung Grafenau befindet sich derzeit die Brücke über die Mitternacher Ohe.

#### 4.3.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL



**Abb. 2: Mitternacher Ohe mit lückigem Auwaldsaum im Bereich der geplanten Bachverlegung. Im Hintergrund die mit Fichten bestandene Straßenböschung**

Nachfolgend werden die Lebensraumtypen im detailliert untersuchten Bereich beschrieben, die vom Vorhaben betroffen sind.

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

Nördlich von Eberhardsreuth unterquert die Mitternacher Ohe die B 85 und mündet anschließend in die aus nördlicher Richtung kommende Große Ohe. Beide Gewässer sind innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs aufgrund ihres naturnah mäandrierenden Laufs, der ausgeprägten Gewässerdynamik sowie Vorkommen von flutender Wasserpflanzenvegetation dem LRT 3260 zuzuordnen. Mit Auskolkungen, kleinen Sandbänken, Inseln, Prall- und Gleithängen sind Strukturmerkmale vorhanden, denen auch als Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Bedeutung zukommt. Die Gewässer sind kaum belastet und haben eine gute Wasserqualität (Gewässergüteklasse II – gering belastet).

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet ist bei einem Flächenanteil von 4 % im SDB mit „A“ angegeben.

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Der Lebensraumtyp kommt im detailliert untersuchten Bereich sehr kleinflächig als saumartige Struktur in direkter Verzahnung mit den gewässerbegleitenden Gehölzen

vor. Prägende Arten sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*).

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet ist bei einem Flächenanteil von 2 % im SDB mit „B“ angegeben.

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Zwischen der Mitternacher Ohe und dem Hang zur bestehenden B 85 befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebiets extensiv genutzte Wiesenflächen, die in ihren Randbereichen eine große Artenvielfalt aufweisen (*Sanguisorba officinalis*, *Lathyrus pratensis*, *Campanula patula*, *Pimpinella saxifraga*, *Leucanthemum vulgare*, *Hypochaeris radicata*, *Anthoxanthum odoratum*, *Holcus lanatus*, *Festuca rubra* ect.). Die zentralen Wiesenbereiche sind - wohl durch stärkeren Düngungseinfluss - in ihrem Arteninventar verarmt.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet ist bei einem Flächenanteil von 4 % im SDB mit „C“ angegeben.

#### **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Sowohl die Mitternacher Ohe, als auch die Große Ohe werden im detailliert untersuchten Bereich abschnittsweise von schmalen Gehölzbeständen begleitet, welche dem LRT \*91E0 zuzuordnen sind. Die Hauptbaumarten sind Weiden-Arten und Schwarz-Erlen (ca. 30 Jahre alte Bäume). Die Bodenvegetation besteht überwiegend aus Hochstauden (Mädesüß, Hopfen), Gräsern (Rohrglanzgras, Seegras-Segge) sowie aus Farnen und Moosen. Vorkommen befinden sich u.a. auch im Bereich der geplanten Gewässerquerung sowie im Bereich der geplanten Bachverlegung.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet ist bei einem Flächenanteil von 2 % im SDB mit „B“ angegeben.

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Kurz bevor die Mitternacher Ohe im Untersuchungsgebiet mit einer Bachschleife unmittelbar an den Talhang heranreicht, befindet sich an der Steilböschung ein naturnah ausgeprägter Waldbestand, der von Buchen jungen bis mittleren Alters dominiert wird. Prägend sind auch einige alte Eichen, die möglicherweise auf eine frühere Nutzung des Bestandes hinweisen. Die Fichte tritt mit geringen Anteilen hinzu, bleibt hier aus ökologischer Sicht jedoch ohne große Bedeutung. In der Krautschicht finden sich verschiedene Arten der Anemone nemorosa-Gruppe.

### **4.3.3 Arten des Anhangs II der FFH-RL**

#### **1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Fischotter kommt in den Fließgewässern im detailliert untersuchten Bereich regelmäßig vor. Bereits durch die Daten der Artenschutzkartierung sind Spurenfunde an den Brücken über Ilz, Mitternacher und Große Ohe dokumentiert. Bei den Geländebegehungen wurden unter den Brücken von B 85 und B 533 über die Mitternacher und Große Ohe an fast jedem Termin 2008 frische Kot- und Fußspuren des Fischotters festgestellt, gelegentlich auch Scharrhäufchen. An der Mitternacher Ohe südöstlich Maukenreuth wurden 2009 ebenfalls Scharrhäufchen gefunden.

Auch SCHMIDT ET AL. (2008) nennen Funde von Fischotterspuren an der Mitternacher Ohe (Nähe Mündung in die Große Ohe) und auf Sandbänken entlang des

Haibachmühlbachs, so dass die regelmäßige Anwesenheit der Art im Gebiet bestätigt wird. Auch POOST (mündl. Auskunft) geht hiervon aus.

#### **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*), 1098 Donau-Neunauge (*Eudontomyzon mariae*)**

Die Larven der Neunaugen (Querder) entwickeln sich in Fließgewässern mit sandigem bis kiesigem Substrat, wo sie eingegraben im Sediment bis zur Geschlechtsreife heranwachsen. Die Adulttiere, die keine Nahrung mehr zu sich nehmen, versammeln sich an steinig-kiesigen Stellen der Gewässer und laichen dort ab.

Beide Neunaugen-Arten sind an wenigen Stellen im Ilzsystem nachgewiesen (einschl. Unterlauf der Mitternacher Ohe; ASK, BEZIRK NIEDERBAYERN 1998, LEUNER ET AL. 2000). SCHMIDT ET AL. (2008) nach Fischereiverein Grafenau und HOCH (mündl. Mitt. Fachberatung für Fischerei) weisen auf einen Neunaugen-Bestand im Haibachmühlbach hin. Eine Zugehörigkeit zur Art Donau-Neunauge (*Eudontomyzon vladikovi*) wird dabei als wahrscheinlicher angenommen als ein Vorkommen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*). Rückfragen 2010 bei Hr. BILLMEIER ergaben, dass im Haibachmühlbach zwischen Haibachmühle und der Mündung sowie in der Mitternacher Ohe Neunaugen in größerer Zahl vorkommen und bei gezielter Suche jeweils sicher nachweisbar sind. Als wahrscheinlich gibt er eine Zugehörigkeit zur Art *Eudontomyzon mariae* an.

#### **1105 Huchen (*Hucho hucho*)**

Für die Mitternacher Ohe ist einer der letzten selbst reproduzierenden Bestände des Huchens bekannt (vgl. BAYSTMLU 1999, BEZIRK NIEDERBAYERN 1998, LEUNER ET AL. 2000). Von SCHMIDT ET AL. (2008) wurde oberhalb des Untersuchungsgebiets ein größeres Individuum der Art beobachtet. Am 15.04.2009 konnten laichende Alttiere im Unterlauf der Mitternacher Ohe vor der Mündung in die Große Ohe über längere Zeit beobachtet werden (SCHOBBER GMBH). Eine durchgängige Besiedlung der Mitternacher Ohe im Untersuchungsgebiet nennt auch BILLMEIER (mündl. Mitt. 2010), ebenso wie Vorkommen in Großer Ohe und Ilz.

#### **1163 Groppe (*Cottus gobio*)**

Als typische Art der Bäche und Flüsse im Bayerischen Wald kommt die Art in allen Fließgewässern des Untersuchungsgebiets in teilweise hoher Dichte vor (Ilz, Große Ohe, Mitternacher Ohe, Haibachmühlbach nach BILLMEIER, mündl. Mitt. 2010). Nachweise gelangen auch SCHMIDT ET AL. (2008) oberhalb des Untersuchungsgebiets in der Mitternacher Ohe. LEUNER ET AL. (2000) geben Nachweise für den Unterlauf der Mitternacher Ohe und die unterhalb liegenden Flussabschnitte der Großen Ohe und der Ilz an.

#### **1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nautithous*)**

Der Bläuling ist auf den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Raupenfutterpflanze angewiesen. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling weist darüber hinaus expansives Verhalten auf; es werden immer wieder neue Fundorte entdeckt. Da die Art geringere Standortansprüche als die Schwesterart *G. teleius* aufweist, kann sie kurzzeitig Bestände des Großen Wiesenknopfes an Wiesengraben oder an Straßenböschungen besiedeln; dort wird sie durch die regelmäßige Pflege mittels Mulchen jedoch auch regelmäßig wieder eliminiert.

Bei den Untersuchungen 2009 wurde ein Vorkommen der Art an einer Straßenböschung der B 85 westlich der Ohe-Brücke im detailliert untersuchten Bereich gefunden (außerhalb der FFH-Gebietsabgrenzung). Auf den Auwiesen innerhalb der FFH-

Gebietsabgrenzung im Wirkraum konnten dagegen kein Vorkommen festgestellt werden. Hier verhindert die intensive Grünlandnutzung und in Teilbereichen die regelmäßigen Überschwemmungen eine Ansiedlung der Art, obwohl zahlreiche Wiesenknopf-Stauden vorhanden sind.

#### **1029 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)**

Die ehemals in den Bächen des Bayerischen Waldes weit verbreitete und häufige Flussperlmuschel kommt aktuell nur noch in einzelnen isolierten Beständen im Ilzsystem vor. Bekannt sind Vorkommen im Oberlauf der Mitternacher Ohe, Einzelvorkommen im Unterlauf der Mitternacher Ohe sowie im Haibachmühlbach (SCHMIDT ET AL. 2008) und in der Wolfsteiner Ohe (u. a. ASK, BAYLFU 2008, LEUNER ET AL. 2000). Weitere Restbestände können in den tieferen Abschnitten der Ilz vermutet werden. Im Umfeld des geplanten Brückenneubaus wurden bei den Untersuchungen 2008 (SCHMIDT ET AL. 2008) keine lebenden Muscheln, aber mehrere Leerschalen vorgefunden. Da sich der Bestand in der Mitternacher Ohe in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet (vgl. SCHMIDT ET AL. 2008), werden trotz der Bewertung mit „B“ im SDB Wiederherstellungserfordernisse im Bereich Unterlauf Mitternacher Ohe/Unterlauf Große Ohe gesehen.

#### **4.3.4 Sonstige für Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderliche Landschaftsstrukturen**

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs übernehmen vor allem die in ihrer Dynamik weitgehend unbeeinträchtigt und daher naturnah verlaufenden Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche wichtige Funktionen für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets. Mit wechselnden Strömungsverhältnissen, Uferausprägungen und Sohlsubstraten sowie mit Einzelstrukturen wie Uferanbrüchen, Felsen, Holzverklausungen oder Schwemmbänken stellen sie einen hochwertigen Lebensraum für seltene oder schützenswerte Tier- und Pflanzenarten dar, welche auch aus FFH-Sicht von Belang sind. Die angrenzenden Wiesenflächen leisten vor allem als Nährstoffpuffer und Retentionsraum sowie als Wanderkorridor für verschiedene Tierarten (z.B. Fischotter) einen wichtigen Beitrag. Durch die bestehende Ohebrücke nördlich von Eberhardsreuth ist die Durchgängigkeit der Aue innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs geringfügig eingeschränkt.

## 5 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

### 5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen dient der Beantwortung folgender Frage:

"Kann der Plan / das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen?"

Bei den maßgeblichen Bestandteilen eines Gebiets handelt es sich um "das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Standortfaktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist".

Wesentliche Parameter zur Beurteilung der Beeinträchtigungsintensität der maßgeblichen Bestandteile sind:

- Repräsentativitätsgrad des jeweiligen Lebensraumtyps
- Flächengröße im Gesamtgebiet
- Struktur und Funktionen des jeweiligen Lebensraumtyps am Eingriffsort und im Gesamtgebiet
- Erhaltungszustände und Wiederherstellungsmöglichkeiten von Lebensraumtypen und Arten
- Populationsgröße und -dichte der Arten
- aktueller Isolierungsgrad und mögliche Änderungen durch das Vorhaben (v. a. Betrachtung der Funktionsbeziehungen innerhalb und außerhalb des Schutzgebiets)
- Wert des Gebiets für die Erhaltung des Lebensraumtyps und der betreffenden Arten und mögliche Änderungen durch das Vorhaben
- weitere gebietspezifische Beurteilungskriterien wie Unzerschnittenheit, charakteristische Arten, Rand- und Pufferzonen, Entwicklungsflächen für bestimmte Arten usw.

Wegen der Schwierigkeiten zur Quantifizierung insbesondere von mittelbaren Beeinträchtigungen erfolgt die Herleitung der Beeinträchtigungsintensität für die betroffenen Lebensraumtypen und Arten überwiegend auf verbal-argumentative Weise. Hiervon ausgenommen sind lediglich der quantitativ darstellbare Flächenverlust betroffener Lebensraumtypen und die Berechnung des Verlustes im Vergleich zum Bestand im Gesamtgebiet. Bei hinreichend genauen Datengrundlagen lassen sich ferner quantitative oder halbquantitative Aussagen zu Bestandsverlusten einzelner Arten treffen und diese in Relation zum Bestand im Gesamtgebiet betrachten.

#### Ermittlung des Beeinträchtigungsgrads, erhebliche / unerhebliche Beeinträchtigung

Als Grundlage für die abschließende Bewertung ("erhebliche" oder "unerhebliche" Beeinträchtigung eines Erhaltungsziels) dient eine vierstufige Skala der Beeinträchtigungsintensität.

- Fehlende oder sehr geringe Beeinträchtigung  
Qualitative oder quantitative Veränderung der Vorkommen von Lebensraumtypen oder Arten sind nicht erkennbar; Repräsentativitätsgrad, Struktur, Funktionen und Isolationsgrad bleiben unverändert. Die Wiederherstellung bei ungünstigem Erhaltungszustand ist uneingeschränkt möglich; der Wert des Gebiets für die Erhaltung des Lebensraumtyps und der betreffenden Arten bleibt unverändert.

- Geringer Beeinträchtigungsgrad

Repräsentativitätsgrad, Struktur und Funktionen der Lebensraumtypen im Gesamtgebiet, Erhaltungszustände, Wiederherstellungsmöglichkeiten, Isolationsgrad und der generelle naturschutzfachliche Wert des Gebiets bleiben unverändert erhalten.

Eintreten können:

- In Relation zum Bestand im Gesamtgebiet sehr geringe Flächenverluste von Lebensraumtypen in Bereichen, die keine zentrale Funktion oder besondere Ausstattung innerhalb des FFH-Gebiets besitzen und deren Vorkommen an anderer Stelle im Gebiet ausreichend groß sind. Zumindest ein Teil des Flächenverlustes ist i. d. R. baubedingt verursacht und damit nur vorübergehend.
- In der Regel baubedingte (und damit reversible) Bestandsverschiebungen von Arten im Bereich der natürlichen Fluktuationen. Bei baubedingten Beeinträchtigungen bzw. Bestandsverschiebungen werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ausgeglichen. Damit treten i. d. R. keine anlage- und betriebsbedingten Störungen auf. Anlage- und betriebsbedingten Störungen die als "Restrisiko" einzustufen sind, werden ebenfalls dieser Stufe des Beeinträchtigungsgrades zugeordnet.
- Die Funktions- und Austauschbeziehungen zwischen Teilen des Gebiets können z. B. durch Baukörper, denen ausgewichen werden muss, oder anlage- und betriebsbedingt (Bsp. Restrisiko Kollision, optische Reize) geringfügig behindert werden, müssen aber weiterhin in einem Maße möglich sein, dass der Isolationsgrad unverändert bleibt.

- Tolerierbarer Beeinträchtigungsgrad

Repräsentativitätsgrad, Struktur und Funktionen der Lebensraumtypen im Gesamtgebiet, Erhaltungszustände und Wiederherstellungsmöglichkeiten bleiben unverändert erhalten.

Eintreten können:

- In Relation zum Bestand im Gesamtgebiet geringe Flächenverluste. Es dürfen jedoch keine Flächen betroffen sein, die eine zentrale Funktion oder besondere Ausstattung innerhalb des FFH-Gebiets aufweisen.
- Räumliche Bestandsverschiebungen von Artvorkommen oder Bestandsabnahme einer Art im Bereich der natürlichen Fluktuationen durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte Störungen. Die Störungen dürfen jedoch keine andauernde Bestandsabnahme einer Art in einer Größenordnung auslösen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Gebiet führen könnte (Beeinträchtigung i. d. R. nur eng begrenzt wirksam).
- Die Funktions- und Austauschbeziehungen zwischen Teilen des Gebiets können z. B. durch Baukörper, denen ausgewichen werden muss, oder anlage- und betriebsbedingt (Bsp. Restrisiko Kollision, optische Reize) geringfügig behindert werden, müssen aber weiterhin in einem Maße möglich sein, dass der Isolationsgrad unverändert bleibt.

Der Gesamtwert des Gebiets für die Erhaltung der maßgeblichen Bestandteile bleibt damit trotz Beeinträchtigungen bestehen.

- Hoher Beeinträchtigungsgrad

Ein hoher Beeinträchtigungsgrad ist dann erreicht, wenn einen Plan oder Projekt einen der oben genannten wesentlichen Parameter nachhaltig negativ beeinflusst. Beispiele hierfür sind Verluste von Flächen mit besonderen,

wertbestimmenden Struktur- oder Standortmerkmalen, dauerhafte Bestandsabnahmen einer wertbestimmenden Art mit Änderung des Erhaltungszustandes oder gravierende Einschränkungen von Funktionsbeziehungen und damit die Erhöhung des Isolationsgrades.

Ein hoher Beeinträchtigungsgrad führt - in der Einzelbetrachtung für jeden Lebensraumtyp und für jede Art, oder in der Summationswirkung - zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.

Unter Verwendung des Beeinträchtigungsgrads wird die Beurteilung der Erheblichkeit wie folgt vorgenommen:

Beeinträchtigungsgrad	Beurteilung der Erheblichkeit für das Erhaltungsziel
fehlend oder sehr gering	unterhalb der Erheblichkeitsschwelle (keine erhebliche Beeinträchtigung)
gering	
tolerierbar	
hoch	oberhalb der Erheblichkeitsschwelle (erhebliche Beeinträchtigung)

## 5.2 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Auf der Basis der in Kap. 5.1 formulierten Methoden und Kriterien werden im Folgenden die denkbaren und möglichen Beeinträchtigungen der im Wirkraum vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL durch das in Kap. 3 beschriebene Vorhaben analysiert und bewertet.

### 5.2.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Mit einem naturnahen Gewässerlauf und flutender Wasserpflanzenvegetation weist die Mitternacher Ohe innerhalb des Plangebiets typische Merkmale des LRTs 3260 auf.

#### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.  
Erhaltung aller unverbauten natürlichen oder naturnahen Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit sämtlichen charakteristischen **Strukturen** wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtigter Form.  
Erhaltung einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik.  
Erhaltung der Qualität der **Fließgewässer als Lebensraum** für rheophile Fischarten, Neunaugen, Bachmuschel, Flussperlmuschel, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten.  
Sicherung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit aller Gewässer und Auen einschließlich Gewährleistung ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen **Fischfauna**. Erhaltung aller offenen Bachläufe, Gräben und Rinnsale als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege u. a. für Fische und Fischotter.

Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten und deren Beurteilung:

• Baubedingte Wirkungen:

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:

Während der Bauarbeiten zur Errichtung der neuen Ohebrücke wird nicht in das Gewässer eingegriffen. Auch beim Abbruch der bestehenden Brücke wird die Mitternacher Ohe nicht vorübergehend für den Baubetrieb beansprucht. Der Eintrag von Feinmaterial im Rahmen ggf. erforderlicher Schneidearbeiten wird vermieden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass größere Teile (z.B. Gewölbesteine) versehentlich in das Gewässer gelangen. Diese werden sofort wieder entfernt, so dass eine erhebliche Veränderung oder Schädigung des LRTs auszuschließen ist.

Zur Verlegung eines kurzen Abschnittes der Mitternacher Ohe ist es erforderlich, sehr kleine Flächen des Lebensraumtyps auch vorübergehend zu beanspruchen (Anschluss des neu angelegten Gerinnes an den bestehenden Gewässerlauf). Diese Flächen werden gemeinsam mit der neu angelegten Bachschleife mit autochthonem Material naturnah gestaltet, so dass sich auch die für den Lebensraumtyp charakteristische Unterwasserpflanzenvegetation zeitnah wieder etablieren kann. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auch hier nicht zu erwarten.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

- Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen:

Durch die Verlegung einer kleinen Mäanderschleife der Mitternacher Ohe ist es unvermeidbar, die Durchgängigkeit des Gewässers kurzzeitig zu beeinträchtigen. Indem das neue Gerinne ohne Eingriffe in den bestehenden Bachlauf frühzeitig angelegt und naturnah gestaltet wird und der Anschluss als abschließender Arbeitsschritt erfolgt, können baubedingte Trennwirkungen auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränkt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten können somit ausgeschlossen werden.

Auch durch die Arbeiten im Bereich der Gewässerquerung (Brückenneubau, Abriss des bestehenden Bauwerks) sind Beeinträchtigungen der Längsdurchgängigkeit des Gewässers (LRT 3260) nicht vollständig auszuschließen (vgl. folgenden Abschnitt über baubedingte Störungen). In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass bis zum vollständigen Abriss der alten Brücke kurzzeitig zwei Baukörper mit nur geringem Abstand zueinander die Mitternacher Ohe überspannen werden (Summationswirkungen). Eine erhebliche Trennwirkung ist aus folgenden Gründen nicht zu befürchten:

1. In das Gewässer selber wird während der gesamten Brückenbauarbeiten nicht unmittelbar eingegriffen.
2. Mittelbare Wirkungen durch den Baubetrieb, welche bei charakteristischen Tierarten in Extremfällen kurzzeitig auch Meidungsverhalten auslösen können (s.u.), beschränken sich auf den kurzen Zeitraum der Bauphase und sind nach Abschluss der Maßnahmen vollständig reversibel.
3. Sowohl die geplante, als auch die bestehende Brücke greifen baulich nicht in das Gewässer ein, auch für flugfähige charakteristische Arten ist die Durchgängigkeit in der Summation gegeben. Denkbar ist eine sehr geringe, kurzzeitige Verstärkung mittelbarer Trennwirkungen (s.o.) durch das zusätzliche Querungsbauwerk, erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind dadurch jedoch auszuschließen.

**Beeinträchtigungsgrad: gering**

- Störung von charakteristischen Tierarten (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in angrenzende Lebensräume durch Baustellenverkehr und -betrieb:

Im SDB des FFH-Gebiets sind verschiedene Arten der Fließgewässer gelistet (vgl. Kap. 4.3.3), welche indikatorisch für einen guten Erhaltungszustand des Lebensraumtyps stehen und somit als charakteristische Arten betrachtet werden können. Baubedingte Störungen dieser Arten durch das geplante Vorhaben werden in Kap. 5.3 behandelt.

Schadstoffeinträge aus dem Baustellenbereich in die Gewässer bzw. den Lebensraumtyp werden durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden.

Durch die Arbeiten in den gewässernahen Flächen, die Verlegung der Mitternacher Ohe in einem kurzen Abschnitt sowie durch den Abriss der bestehenden Brücke werden sich jedoch Einträge von Sedimenten bzw. von Fremdstoffen in das Gewässer ergeben. Zur Minimierung dieser Projektwirkung werden geeignete Maßnahmen angeordnet (vgl. Kap. 3.1.). Um kieslaichende Fischarten bzw. deren Eier nicht zu gefährden, werden die Arbeiten zur Bachverlegung außerhalb der Laichzeiten durchgeführt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen verbleibende Veränderungen im Bereich der Gewässersohle werden sich in einem Rahmen bewegen, der natürlichen Umlagerungsprozessen z.B. durch Uferanrisse oder regelmäßig auftretende Hochwasserereignisse entspricht. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

#### **Beeinträchtigungsgrad: gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

Aufgrund der geänderten Linienführung ist es im Rahmen der geplanten Maßnahmen erforderlich, die bestehende Straßenböschung der B 85, welche südlich der Ohequerung steil zum Gewässer hin abfällt, weiter in Richtung des Baches zu versetzen und dessen Lauf geringfügig zu verlegen. Der betroffene Gewässerabschnitt hat eine Länge von etwa 50 m und weist gegenüber den weiteren Beständen des LRT innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs keine nennenswerten Besonderheiten auf. Durch die Bachverlegung werden dem LRT kleinflächig sowohl die vorhandenen, naturnahen Strukturen, als auch Teilbestände der charakteristischen Unterwasservegetation entzogen. Dieser Verlust wird wie folgt kompensiert: Das ersatzweise anzulegende Gerinne weicht regelmäßig nur geringfügig vom bisherigen Gewässerlauf ab und ist von seiner Gesamtlänge her nur unwesentlich kürzer. Es liegt vollständig innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets, so dass die Integrität des Schutzgebiets gewahrt bleibt. Indem Material aus dem beeinträchtigten Gewässerabschnitt genutzt wird, um den neu angelegten Bachlauf naturnah und dem ursprünglichen Zustand entsprechend zu gestalten, kann sichergestellt werden, dass die für das Erhaltungsziel bedeutsamen Funktionen weiterhin erfüllt werden und sich auch die typischen Wasserpflanzen zeitnah etablieren können.

Eine weitere dauerhafte Inanspruchnahme des LRT 3260 ist durch die Überspannung der Mitternacher Ohe mit einem Brückenbauwerk zur Überführung der B 85 denkbar. Dies kann zur Überschattung von Beständen der Unterwasservegetation und infolge zu Vitalitätseinbußen führen. Die betroffenen Flächen sind im Vergleich zum Gesamtbestand des LRT jedoch so gering, dass keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand zu befürchten sind. (Hinweis: der Straßen-

korridor der bestehenden B 85 wurde bei der Abgrenzung des FFH-Gebiets durch die Reg. von Niederbayern vom Schutzgebiet ausgenommen. Faktisch sind diese Flächen nach Rückbau der Straße Bestandteil des FFH-Gebiets. Aus ökologischer Sicht gleichen sich Be- und Entlastungswirkungen daher aus).

**Beeinträchtigungsgrad: gering**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten für charakteristische Tierarten des LRTs:

Eine Verstärkung der bestehenden Zerschneidungseffekte wird durch den Abriss der bestehenden Brücke und die etwas großzügigeren lichten Abmessungen des Ersatzbauwerkes vermieden (vgl. Kap. 3.1). Die Tatsache, dass die bestehende Bundesstraße selber als schmaler, die Teilflächen 10 und 12 des FFH-Gebiets trennender Korridor nicht Bestandteil des Schutzgebiets ist, während die geplante Trasse die Teilfläche 10 des FFH-Gebiets randlich quert, ist bei der Beurteilung von Trennwirkungen entlang des Gewässers ohne Belang.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
- Störungen von charakteristischen Tierarten (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen):

Die geplante Brücke über die Mitternacher Ohe liegt ungefähr 50 m westlich der bisherigen Querungsstelle. Da die bestehende Brücke nach Inbetriebnahme des Ersatzbauwerkes abgerissen wird und vorhabenbedingt keine Zunahme des Verkehrs prognostiziert ist, kann angenommen werden, dass die geplante Verlegung der Gewässerquerung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 mit sich bringen wird.

Die Straßenentwässerung des geplanten Streckenabschnitts ist im Vergleich zum bestehenden Zustand deutlich optimiert und an die besonders sensible Situation in der Bachaue angepasst: das gesammelte Straßenwasser wird auf eigens dafür vorgesehenen Flächen außerhalb der Aue vollständig versickert, so dass insbesondere die Einträge schwer abzutrennender löslicher Fremdstoffe wie z.B. Tausalze in die Gewässer bzw. den LRT 3260 minimiert werden können.

Das Restrisiko von Unfällen wird durch die verbesserte Streckenführung wesentlich verringert, so dass sich auch in dieser Hinsicht Vorteile durch das geplante Vorhaben für die Gewässer und daran gebundene Arten und Lebensräume ergeben.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen:  
Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für (flugfähige) charakteristische Tierarten des LRT 3260 ist durch das geplante Vorhaben nicht gegeben (vgl. Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 3260, seine charakteristischen Arten und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**gering**" eingestuft.

### 5.2.2 **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Der Lebensraum ist kleinflächig als Saumstruktur an den Ufern der Mitternacher Ohe vertreten. Ein kartiertes Vorkommen existiert im Bereich der geplanten Bachverlegung.

#### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

12. Erhaltung der **feuchten Hochstaudenfluren** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der gebietstypischen Artenzusammensetzung.

#### Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
  - Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:

Zur Verlegung der Mitternacher Ohe ist es ggf. erforderlich, sehr geringfügig in uferbegleitende Vegetationsbestände einzugreifen, die dem LRT 6430 entsprechen. Im Verhältnis zum Gesamtbestand des LRTs innerhalb des FFH-Gebiets (ca. 57 ha gem. SDB) sind die betroffenen Flächen (wenige Quadratmeter) ohne Bedeutung. Nach Abschluss der Arbeiten werden Hochstauden aus den angrenzenden Beständen die vorübergehend beanspruchten Uferbereiche rasch wieder besiedeln. Eine (erhebliche) Beeinträchtigung wird daher ausgeschlossen.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
  - Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen:

Charakteristische Arten der feuchten Hochstaudenfluren wurden innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs nicht festgestellt. Grundsätzlich kann die Durchgängigkeit der Uferbereiche durch die Arbeiten im Bereich der Ohe-Querung (einschließlich Summationswirkungen mit der bestehenden Brücke bis zu deren Abriss) sowie durch die geplante Bachverlegung für weniger mobile Arten kurzzeitig eingeschränkt werden. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung auf die Bauphase sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
  - Störung von charakteristischen Tierarten (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in angrenzende Bereiche:

Charakteristische Arten des LRT wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Bei dem kartierten Vorkommen des LRT handelt es sich um eine kleinflächige Saumstruktur, die in erster Linie Vernetzungsfunktionen übernimmt und als Lebensraum von untergeordneter Bedeutung bleibt. Aufgrund der kurzen Wirkdauer und der im Vergleich zum Gesamtbestand nur sehr kleinen betroffenen Flächen sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Einträge von Schadstoffen aus dem Baustellenbereich in die angrenzenden Lebensräume werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen vermieden. Denkbar ist jedoch, dass Staub bzw. Bodenbestandteile aus dem Baustellenbereich in den Vegetationsbestand eingetragen werden. Eine erhöhte Empfindlichkeit der geschützten Hochstaudenfluren gegenüber dieser Projektwirkung besteht nicht. Erforderlichenfalls können im Rahmen der ökologischen Baubegleitung weitere minimierende Maßnahmen getroffen werden.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:  
Eine dauerhafte Beanspruchung des Lebensraumtyps ist projektbedingt nicht vorgesehen.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten für charakteristische Tierarten des LRTs:

Eine Verstärkung der bestehenden Zerschneidungseffekte wird durch den Abriss der bestehenden Brücke und die größere Stützweite des Ersatzbauwerks im Bereich der Gewässerquerung vermieden (vgl. Kap. 3.1 und 5.2.1)

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
- Störungen von charakteristischen Tierarten (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen):

Da sich die Verkehrslast auf der B 85 vorhabenbedingt nicht maßgeblich verändern wird, ist eine Verstärkung der bestehenden Wirkungen durch den Verkehr auf der Bundesstraße nicht zu befürchten.

Linienführung und Entwässerung der geplanten Straße weisen im Vergleich zum derzeitigen Zustand Verbesserungen auf. Dies wirkt sich minimierend u.a. bei den Tausalzeinträgen und auf das Restrisiko von Unfällen aus.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen:  
Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für charakteristische Tierarten des LRT 6430 ist durch das geplante Vorhaben nicht gegeben (vgl. Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 6430, seine charakteristischen Arten und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**fehlend oder sehr gering**" eingestuft.

5.2.3

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

- |   |
|---|
| <p>9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Berg-Mähwiesen, extensiven Mähwiesen, der Pfeifengrasstreuwiesen, bodensauren Borstgrasrasen und Wacholderheiden</b> als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Sicherung der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.</p> |
|---|

Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:

Zur Errichtung des Erddammes südlich der geplanten Ohe-Querung und für die Anlage eines Erschließungsweges am Beginn der Baustrecke ist es erforderlich, baubedingt in Vegetationsbestände einzugreifen, die als LRT 6510 kartiert wurden. Insgesamt wird eine Fläche mit 290 m<sup>2</sup> des Lebensraumtyps baubedingt beansprucht. Eine Teilfläche von etwa 100 m<sup>2</sup> hiervon befindet sich auf einer kleinen, von Gehölzen eingerahmten Wiese, deren verbleibende Größe nach Realisierung des geplanten Vorhabens voraussichtlich zu klein sein wird um den LRT wieder herzustellen. Gleiches gilt für eine weitere, schmale Teilfläche des LRTs (30 m<sup>2</sup>), die sich in Zukunft zwischen dem geplanten Weg und der bestehenden Straßenböschung befinden wird. Hier wird ein Totalverlust bilanziert (vgl. dauerhafte Flächeninanspruchnahme). Bei den verbleibenden 160 m<sup>2</sup> erfolgt eine Wiederherstellung durch Ansaat nach Abschluss der Baumaßnahme.

**Beeinträchtigungsgrad: tolerierbar**
- Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen:

Charakteristische Arten der mageren Flachland-Mähwiesen wurden innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs nicht festgestellt. Kleinflächige Saum- und Trittssteinbiotop finden sich regelmäßig innerhalb der Bachau, so dass ein zeitweiliger Ausfall einzelner Flächen während der Bauzeit, wie er z.B. im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung regelmäßig auftritt, verkraftet wird. Eine vorübergehende Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen mit Auswirkungen auf das Erhaltungsziel wird ausgeschlossen.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
- Störung von charakteristischen Tierarten (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in angrenzende Bereiche:

Charakteristische Arten des LRT wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Bei den kartierten Vorkommen des LRT handelt es sich um artenreichere Randsäume insgesamt homogenerer Grünlandflächen, Kernlebensräume sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Aufgrund der kurzen Wirkdauer und der im Vergleich zum Gesamtbestand nur sehr kleinen betroffenen Flächengröße sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Einträge von Schadstoffen aus dem Baustellenbereich in die angrenzenden Lebensräume werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen vermieden. Denkbar ist jedoch, dass Staub bzw. Bodenbestandteile aus dem Baustellenbereich in die Vegetationsbestände eingetragen werden. Eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber dieser Projektwirkung besteht nicht. Erforderlichenfalls

können im Rahmen der ökologischen Baubegleitung weitere minimierende Maßnahmen getroffen werden.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **tolerierbar** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

Durch die Errichtung eines Erddammes südlich der geplanten Ohebrücke und durch die Anlage eines Weges am Beginn der Baustrecke ist der Lebensraumtyp auf einer Fläche von 530 m<sup>2</sup> unmittelbar betroffen. Hinzu kommen weitere kleinere Flächenanteile, die bauzeitlich beansprucht werden, bei denen eine Wiederherstellung aufgrund der geringen verbleibenden Flächengröße nach Realisierung des Vorhabens nicht mehr möglich ist (s.o.). Insgesamt summieren sich die dauerhaften Flächenverluste dadurch auf einen Wert von 660 m<sup>2</sup>.

Nach den Fachkonventionen zur Beurteilung von Flächenverlusten an FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten (LAMPRECHT ET AL., 2007) kann eine Beeinträchtigung durch Flächenentzug nur dann als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- A) Es bestehen keine qualitativ-funktionalen Besonderheiten der betroffenen Flächen.
  - B) Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die LRT-abhängigen Orientierungswerte für den "quantitativ-absoluten Flächenverlust" gemäß den Rahmenbedingungen des Fachkonventionsvorschlags nicht.
  - C) Der ergänzende Orientierungswert für den "quantitativ-relativen Flächenverlust" beträgt unter 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet.
- (Zur Kumulation mit anderen Plänen und Projekten vgl. Kap. 7).

LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Orientierungswerte „quantitativ-absoluter Flächenverlust“		
	Der Flächenverlust des LRT darf in Abhängigkeit vom Gesamtbestand des LRT im Gebiet die folgenden Orientierungswerte nicht überschreiten		
	Stufe I wenn relativer Verlust ≤ 1 %	Stufe II wenn relativer Verlust ≤ 0,5 %	Stufe III wenn relativer Verlust ≤ 0,1 %
<b>6510</b>	<b>100 m<sup>2</sup></b>	<b>500 m<sup>2</sup></b>	<b>1000 m<sup>2</sup></b>

Datengrundlage	Flächenverluste des LRT 6510 durch den Ausbau der B 85 einschl. Erneuerung der Ohebrücke		
relativer Verlust			<b>0,06 %</b>
absoluter Verlust			<b>660 m<sup>2</sup></b>

Der Orientierungswert für den "quantitativ-absoluten Flächenverlust" liegt bei der Stufe III (Verlust < 0,1 % der Gesamtfläche im FFH-Gebiet) für den Lebensraumtyp 6510 bei 1000 m<sup>2</sup>, er wird im Zuge des geplanten Vorhabens nicht erreicht.

Aus qualitativ-funktionaler Sicht kommt den betroffenen Beständen keine besondere Bedeutung zu, es handelt sich um Randbereiche insgesamt artenärmerer Wiesenflächen, wie sie im FFH-Gebiet regelmäßig vorkommen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 6510 ist nach den zitierten Fachkonventionen auszuschließen.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme 10 A wird Extensivgrünland des Lebensraumtyps 6510 innerhalb des FFH-Gebiets auf einer derzeit intensiv genutzten

Wiesenfläche mit einer Größe von ca. 1.800 m<sup>2</sup> neu entwickelt. Die Gesamtflächengröße des Lebensraumtyps innerhalb des FFH-Gebiets wird sich dadurch nach Realisierung des Vorhabens sogar vergrößern.

**Beeinträchtigungsgrad: tolerierbar**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten für charakteristische Tierarten des LRTs:

Eine Verstärkung von Zerschneidungseffekten durch den Ersatzneubau der Ohebrücke ist nicht zu befürchten (vgl. Kap. 3.2). Durch den Verlust kleinflächiger Vorkommen des LRT im Bereich der geplanten Straßenverlegung sind jedoch grundsätzlich Trennwirkungen denkbar (Verlust von Trittsteinbiotopen).

Hinsichtlich des saumartigen Bestandes im Süden des Untersuchungsgebiets werden die verbleibenden Flächenanteile die bisherigen Funktionen als Trittsteinbiotop auch weiterhin erfüllen können. Die gehölzsumstandene Wiese südlich der geplanten Ohebrücke ist aufgrund ihrer geringen Größe und der umgebenden Gehölzkulisse bereits derzeit nur untergeordnet bedeutsam als Vernetzungsstruktur für Offenlandarten. Durch die Anlage von extensiv genutzten Feuchtwiesen mit Übergängen zu Trockensäumen entlang der Böschungen des neuen Erddammes (Ausgleichsmaßnahme 11 A) können sich zudem in unmittelbarer Nähe zu den beeinträchtigten Wiesenelementen Vegetationsbestände etablieren, die die beeinträchtigten Funktionen ersetzen können. Durch die Neuanlage von Extensivgrünland im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme 10 A kann sich auch die Verbundsituation bei den mageren Flachland-Mähwiesen insgesamt verbessern.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **tolerierbar** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
- Störungen von charakteristischen Tierarten (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen):

Da sich die Verkehrslast auf der B 85 vorhabenbedingt nicht maßgeblich verändern wird, ist eine Verstärkung der bestehenden Wirkungen durch den Verkehr auf der Bundesstraße nicht zu befürchten.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen:  
Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für charakteristische Tierarten des LRT 6510 ist durch das geplante Vorhaben nicht gegeben (vgl. Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 6510, seine charakteristischen Arten und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**tolerierbar**" eingestuft. Mittelfristig werden durch die vorgesehenen Maßnahmen wie Neuanlage von Extensivgrünland innerhalb des FFH-Gebiets keine Beeinträchtigungen des LRT verbleiben. Auch die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510 ist durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet.

#### 5.2.4 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der Lebensraum befindet sich kleinräumig am Talhang unterhalb der bestehenden Bundesstraße.

##### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

14. Erhaltung der vorhandenen **Buchenwald-Lebensraumtypen, Schlucht- und Hangmischwälder** und **Eichen-Hainbuchenwälder** mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden).

##### Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
  - Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:

Eine vorübergehende Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps wird durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kap. 3.1) vermieden.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**
  - Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen:

Eine vorübergehende Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen der Waldmeister-Buchenwälder wird ausgeschlossen (Arbeiten im Bereich der bestehenden Straßenböschung).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**
  - Störung von charakteristischen Tierarten (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in angrenzende Bereiche:

Bei dem betroffenen Bestand handelt es sich um Wald in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Bundesstraße. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung, der geringen Flächengröße des betroffenen Bestandes im Vergleich zum Gesamtvorkommen innerhalb des FFH-Gebiets und der zeitlichen Beschränkung von Störungen auf die Bauphase werden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Schadstoffeinträge aus dem Baustellenbereich in die angrenzenden Lebensräume werden vermieden, eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Staubeinträgen liegt nicht vor.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.
- Anlagebedingte Wirkungen:
  - Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

Für den Bau der neuen Straßenböschung ist es erforderlich, Randbereiche des Lebensraumtyps dauerhaft zu überbauen. Es handelt sich um einen bis zu 5 m breiten Streifen in unmittelbarer Angrenzung zur bestehenden Bundesstraße. Insgesamt beträgt der Flächenverlust etwa 100 m<sup>2</sup>.

Im Verhältnis zum gesamten Vorkommen des Lebensraumtyps innerhalb des FFH-Gebiets mit einer Fläche von ca. 256 ha (SDB) ergibt sich ein anteiliger Flächenverlust von weniger als 0,01 %.

Nach den Fachkonventionen zur Beurteilung von Flächenverlusten an FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten (LAMPRECHT ET AL., 2007) kann eine

Beeinträchtigung durch Flächenentzug nur dann als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- A) Es bestehen keine qualitativ-funktionalen Besonderheiten der betroffenen Flächen.
- D) Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die LRT-abhängigen Orientierungswerte für den "quantitativ-absoluten Flächenverlust" gemäß den Rahmenbedingungen des Fachkonventionsvorschlags nicht.
- E) Der ergänzende Orientierungswert für den "quantitativ-relativen Flächenverlust" beträgt unter 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet.  
(Zur Kumulation mit anderen Plänen und Projekten vgl. Kap. 7).

LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Orientierungswerte „quantitativ-absoluter Flächenverlust“		
	Der Flächenverlust des LRT darf in Abhängigkeit vom Gesamtbestand des LRT im Gebiet die folgenden Orientierungswerte nicht überschreiten		
	Stufe I wenn relativer Verlust ≤ 1 %	Stufe II wenn relativer Verlust ≤ 0,5 %	Stufe III wenn relativer Verlust ≤ 0,1 %
9130	250 m <sup>2</sup>	1.250 m <sup>2</sup>	2.500 m <sup>2</sup>

Datengrundlage	Flächenverluste des LRT 9130 durch den Ausbau der B 85 einschl. Erneuerung der Ohebrücke		
relativer Verlust			< 0,01 %
absoluter Verlust			100 m <sup>2</sup>

Der Orientierungswert für den "quantitativ-absoluten Flächenverlust" liegt bei der Stufe III (Verlust < 0,1 % der Gesamtfläche im FFH-Gebiet) für den Lebensraumtyp 9130 bei 2500 m<sup>2</sup> und wird damit im Zuge des geplanten Vorhabens deutlich unterschritten.

Aus qualitativ-funktionaler Sicht kommt den betroffenen Beständen keine besondere Bedeutung zu, es handelt sich um einen schmalen Streifen in unmittelbarer Angrenzung zur Bundesstraße.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 9130 ist nach den zitierten Fachkonventionen auszuschließen.

**Beeinträchtigungsgrad: tolerierbar**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten für charakteristische Tierarten des LRTs:

Eine Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten wird ausgeschlossen (keine zusätzlichen Zerschneidungen, kein Verlust von Strukturen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **tolerierbar** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
- Störungen von charakteristischen Tierarten (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen):

Da sich die Verkehrslast auf der B 85 vorhabenbedingt nicht maßgeblich verändern wird, ist eine Verstärkung der bestehenden Wirkungen durch den Verkehr auf der Bundesstraße nicht zu befürchten.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen:  
Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für charakteristische Tierarten des LRT 9130 ist durch das geplante Vorhaben nicht gegeben (vgl. Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 9130, seine charakteristischen Arten und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**tolerierbar**" eingestuft.

5.2.5 **\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Der Lebensraum begleitet galerieartig und stellenweise lückig bis unterbrochen die Gewässer innerhalb des Plangebiets.

Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

- |   |
|---|
| 11. Erhalt bzw. Wiederherstellung der <b>Auen-Wälder</b> im vorhandenen Umfang und in den vorhandenen Ausprägungen. |
|---|

Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
  - Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:  
Zur Errichtung der geplanten Brücke über die Mitternacher Ohe sowie zur Verlegung des Gewässers in einem kurzen Abschnitt ist es erforderlich, kleine Flächen (insgesamt ca. 135 m<sup>2</sup>) der als LRT \*91E0 kartierten Gewässerbegleitgehölze vorübergehend zu beanspruchen. Bei den betroffenen Beständen handelt es sich um junge Weiden- und Erlensäume. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden auf den entsprechenden Flächen Auwaldgehölze wieder angepflanzt. Aufgrund der geringen Flächengröße im Vergleich zum Gesamtbestand des LRTs innerhalb des FFH-Gebiets sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.  
**Beeinträchtigungsgrad: gering**
  - Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen:  
Charakteristische Arten der Auwälder wurden innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs nicht festgestellt. Eine kurzzeitige Beeinträchtigung der Lebensraumdurchgängigkeit für häufigere, wenig mobile Arten bleibt im Hinblick auf das Erhaltungsziel des Lebensraumtyps ohne Belang.  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
  - Störung von charakteristischen Tierarten (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in angrenzende Bereiche:  
Charakteristische Arten des LRTs wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Ursache hierfür ist u.a. die nur sehr schmale, saumartige Ausprägung der kartierten Auwaldbestände. Aufgrund der kurzen Wirkdauer und der im Vergleich zum Gesamtbestand nur sehr kleinen, betroffenen Flächen sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Schadstoffeinträge aus dem Baustellenbereich in die angrenzenden Lebensräume werden vermieden.

Als Waldtyp der regelmäßig überschwemmten Weichholzaue ist der LRT \*91E0 an Sedimenteinträge über den Wasserpfad angepasst. Massive Staubablagerungen auf den photosynthetisch aktiven Pflanzenteilen könnten jedoch während längerer Trockenperioden eine schädigende Wirkung entfalten. In diesem Fall können im Rahmen der ökologischen Baubegleitung weitere minimierende Maßnahmen getroffen werden.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

Sowohl für den Brückenneubau als auch für die geplante Bachverlegung ist es erforderlich, kleine Flächen des LRTs \*91E0 dauerhaft zu beanspruchen. Insgesamt beträgt der Flächenverlust ca. 250 m<sup>2</sup>. Da es sich bei Auwald um einen Lebensraumtyp mit längerer Entwicklungszeit handelt, werden zur Bewertung der Erheblichkeit auch diejenigen Flächenanteile als dauerhafter Verlust berücksichtigt, die nach Abschluss der Baumaßnahme vor Ort wiederhergestellt werden können (135 m<sup>2</sup>, vgl. baubedingte Wirkungen). Auf diese Weise lässt sich der Flächenverlust am LRT \*91E0 mit 385 m<sup>2</sup> angeben.

Im Verhältnis zum gesamten Vorkommen des Lebensraumtyps innerhalb des FFH-Gebiets mit einer Fläche von ca. 57 ha (SDB) ergibt sich ein anteiliger Flächenverlust von etwa 0,06 %.

Nach den Fachkonventionen zur Beurteilung von Flächenverlusten an FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten (LAMPRECHT ET AL., 2007) kann eine Beeinträchtigung durch Flächenentzug nur dann als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- A) Es bestehen keine qualitativ-funktionalen Besonderheiten der betroffenen Flächen.
  - F) Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die LRT-abhängigen Orientierungswerte für den "quantitativ-absoluten Flächenverlust" gemäß den Rahmenbedingungen des Fachkonventionsvorschlages nicht.
  - G) Der ergänzende Orientierungswert für den "quantitativ-relativen Flächenverlust" beträgt unter 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet.
- (Zur Kumulation mit anderen Plänen und Projekten vgl. Kap. 7).

LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Orientierungswerte „quantitativ-absoluter Flächenverlust“		
	Der Flächenverlust des LRT darf in Abhängigkeit vom Gesamtbestand des LRT im Gebiet die folgenden Orientierungswerte nicht überschreiten		
	Stufe I wenn relativer Verlust ≤ 1 %	Stufe II wenn relativer Verlust ≤ 0,5 %	Stufe III wenn relativer Verlust ≤ 0,1 %
*91E0	100 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>

Datengrundlage	Flächenverluste des LRT *91E0 durch den Ausbau der B 85 einschl. Erneuerung der Ohebrücke		
relativer Verlust			0,06 %
absoluter Verlust			385 m <sup>2</sup>

Der Orientierungswert für den "quantitativ-absoluten Flächenverlust" liegt bei der Stufe III (Verlust < 0,1 % der Gesamtfläche im FFH-Gebiet) für den Lebensraumtyp \*91E0 bei 1000 m<sup>2</sup> und wird damit im Zuge des geplanten Vorhabens deutlich unterschritten.

Aus qualitativ-funktionaler Sicht kommt den betroffenen Beständen keine besondere Bedeutung zu, es handelt sich um galerieartige, von Weide und Schwarzerle dominierte Gehölze, wie sie die Gewässer im detailliert untersuchten Bereich regelmäßig begleiten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT \*91E0 ist nach den zitierten Fachkonventionen auszuschließen.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen 10 A, 11 A und 12 A wird Auwald des Lebensraumtyps \*91E0 innerhalb des FFH-Gebiets auf einer derzeit intensiv genutzten Wiesenfläche mit einer Größe von ca. 6.035 m<sup>2</sup> neu entwickelt. Die Gesamtflächengröße des Lebensraumtyps innerhalb des FFH-Gebiets wird sich dadurch nach Realisierung des Vorhabens sogar vergrößern.

**Beeinträchtigungsgrad: tolerierbar**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten für charakteristische Tierarten des LRTs:

Eine Verstärkung der bestehenden Zerschneidungseffekte wird durch den Abriss der bestehenden Brücke und die größere Stützweite des Ersatzbauwerks im Bereich der Gewässerquerung vermieden (vgl. Kap. 3.1).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **tolerierbar** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
  - Störungen von charakteristischen Tierarten (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen):

Da sich die Verkehrslast auf der B 85 vorhabenbedingt nicht maßgeblich verändern wird, ist eine Verstärkung der bestehenden Wirkungen durch den Verkehr auf der Bundesstraße nicht zu befürchten.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen:

Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für charakteristische Tierarten des LRT \*91E0 ist durch das geplante Vorhaben nicht gegeben (vgl. Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Lebensraumtyp \*91E0, seine charakteristischen Arten und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**tolerierbar**" eingestuft.

### 5.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

**Prioritäre Arten** sind im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden.

#### 5.3.1 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter kommt in den Fließgewässern im detailliert untersuchten Bereich regelmäßig vor.

##### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**, insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, störungsfreier Fließgewässer- und Uferabschnitte sowie Fortpflanzungshabitate, einer extensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen sowie sauberer und struktureicher Fließgewässer.

##### Beeinträchtigungen der Art und ihres Lebensraums und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:

Durch die Bauarbeiten innerhalb der Bachaue werden vorübergehend Flächen in Anspruch genommen, welche sich vor allem in unmittelbarer Gewässernähe als Wanderkorridor für den Fischotter eignen und wohl auch regelmäßig genutzt werden (Artnachweise). Eingriffe in das Gewässer selber werden vermieden. Mit Blick auf die durchschnittliche Reviergröße der Art und den innerhalb des FFH-Gebiets zur Verfügung stehenden Gesamtlebensraum sind die baulich beanspruchten Flächen ohne Relevanz für das Erhaltungsziel.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
- Vorübergehende Beeinträchtigung von ökologischen Funktionsbeziehungen entlang der Mitternacher Ohe:

Durch die Bauarbeiten zur Errichtung der geplanten Ohebrücke, durch den Abriss des bestehenden Bauwerks und durch die Verlegung einer Bachschleife werden Funktionsbeziehungen für den Fischotter entlang des Gewässers vorübergehend eingeschränkt.

Im Bereich der geplanten Gewässerquerung reichen die Bauflächen zwar jeweils (Brückenneubau bzw. -abriss) bis an das Ufer der Mitternacher Ohe heran, Eingriffe in das Gewässer selber werden jedoch vermieden, so dass hier eine Durchwanderbarkeit auch während der Bauphase bestehen bleibt. Auch durch das kurzzeitige Bestehen eines zusätzlichen Querungsbauwerks bis zum Abriss der alten Ohe-Brücke sind keine erheblichen (für den Erhaltungszustand der Art relevanten) Trennwirkungen zu befürchten, da beide Bauwerke aufgrund ihrer Konstruktionsweise mit ausreichend breiten, unter der Brücke hindurchgeführten Uferstreifen ein problemloses Unterwandern ermöglichen.

Im Bereich der geplanten Bachverlegung sind Eingriffe auch in das Gewässer selber unvermeidbar. Durch Bauablauf und -ausführung wird jedoch sichergestellt, dass die auftretenden Trennwirkungen sich auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränken (vgl. auch Kap. 5.2.1). Erhebliche Beeinträchtigungen des Fischotters sind daher nicht zu befürchten.

**Beeinträchtigungsgrad: gering**
- Störung des Fischotters (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in dessen Lebensraum:

Die genannten Störungen des Baustellenbetriebs können dazu führen, dass der Fischotter die belasteten Bereiche vorübergehend meidet. Dabei handelt es sich

um durchschnittliche Gewässerabschnitte mit angrenzender Grünlandnutzung, welche aus funktionaler Sicht keine Besonderheiten aufweisen. Im Bereich der geplanten Querungsstelle ist aufgrund der Nähe zur B 85 eher von einer eingeschränkten Habitateignung auszugehen. Während der Hauptaktivitätszeiten der Art (Dämmerung und Nacht) sind im Regelfall keine (störungsintensiven) Arbeiten vorgesehen. Erhebliche Beeinträchtigungen werden aufgrund der zeitlichen Beschränkung auf die Bauphase ausgeschlossen.

**Beeinträchtigungsgrad: gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

Durch die geplanten Maßnahmen werden geringe Flächen innerhalb der Bachaue dauerhaft beansprucht, welche sich als Wanderkorridor für den Fischotter eignen. Sehr geringfügige Eingriffe sind auch im Bereich der Gewässerufer erforderlich (u.a. Verlust von wenigen Gehölzen, vgl. Kap. 5.2.5). Im Vergleich zum Gesamtlebensraum, welcher der Art innerhalb des FFH-Gebiets zur Verfügung steht, sind die anlagebedingten Flächenverluste ohne Relevanz für das Erhaltungsziel der Art.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten:

Eine Verstärkung der bestehenden Zerschneidungseffekte wird durch den Abriss der bestehenden Brücke und die größere Stützweite des Ersatzbauwerks im Bereich der Gewässerquerung vermieden (vgl. Kap. 3.1).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
- Störungen des Fischotters (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen) in dessen Lebensraum:

Eine projektbedingte Verstärkung der bestehenden Belastung durch die genannten betriebsbedingten Wirkungen ist nicht zu befürchten (vgl. Kap. 5.2.1).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- Kollisionen von Individuen der Art mit Fahrzeugen:

Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für den Fischotter ist durch das geplante Vorhaben nicht gegeben (vgl. Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Fischotter und dessen Lebensraum und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**gering**" eingestuft.

### 5.3.2 **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und 1098 Donau-Neunauge (*Eudontomyzon mariae*)**

Beide Neunaugen-Arten sind an wenigen Stellen im Ilzsystem nachgewiesen, Vorkommen in der Mitternacher Ohe bzw. in der Großen Ohe sind bekannt bzw. können nicht ausgeschlossen werden.

#### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Bach- und Donauneunauge sowie Groppe.

#### Beeinträchtigungen der Arten und ihres Lebensraums und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
  - Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:

Zum Anschluss des Ersatzgerinnes an den bestehenden Gewässerlauf (Bachverlegung) wird es kurzzeitig erforderlich sein, sehr kleine Flächen des Gewässers als Lebensraum der Neunaugenarten zu beanspruchen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch diese sowohl räumlich als auch zeitlich eng begrenzte Projektwirkung auszuschließen.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
  - Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen innerhalb der Gewässer:

Durch die geplante Bachverlegung kommt es sehr kurzzeitig zu einer Unterbrechung des Gewässers als Wanderachse der Neunaugenarten (vgl. hierzu Kap. 5.2.1 und 5.3.1). Indem die Arbeiten zwischen August und November, also außerhalb der Wander- und Laichzeiten, ausgeführt werden, können (erhebliche) Beeinträchtigungen vermieden werden (8 V).

**Beeinträchtigungsgrad: gering**
  - Störung der geschützten Neunaugenarten (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in deren Lebensraum:

Lärm und Erschütterungen, wie sie z.B. durch fahrende Baumaschinen oder bei der Gründung von Fundamenten auftreten können, sind Reize, auf welche die meisten Fischarten (einschl. Rundmäuler) empfindlich reagieren. Werden art-spezifische Toleranzschwellen überschritten, kann dies zur vorübergehenden Meidung des betroffenen Gewässerabschnitts führen. Solche störungsintensiven Arbeiten beschränken sich jedoch auch während der Bauphase auf kürzere Zeitintervalle, während der Nachtstunden finden in der Regel keine Bauaktivitäten statt. Eine Trennwirkung ist daher durch die genannten Störungen nicht zu erwarten.

Einträge von Schadstoffen in den Lebensraum der Neunaugen werden vermieden. Durch die Arbeiten zur geplanten Bachverlegung kann jedoch Feinsediment aus den Uferbereichen oder der Gewässersohle verfrachtet werden und sich unterstrom wieder ablagern. Um ein Übersanden ggf. vorhandener Laichgruben zu verhindern, wird das neu angelegte Gerinne außerhalb der Laichzeiten in den Monaten August bis November an die Mitternacher Ohe angeschlossen (8 V).

**Beeinträchtigungsgrad: gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:  
Im Rahmen der geplanten Bachverlegung wird ein sehr kleiner Flussabschnitt der Mitternacher Ohe, welcher als Neunaugenlebensraum geeignet ist, dauerhaft überbaut. Indem unmittelbar angrenzend an die beanspruchten Flächen ein Ersatz-Gerinne angelegt und naturnah (u.a. mit Material aus dem ursprünglichen Bachbett) gestaltet wird (vgl. Kap. 5.2.1), kann der beschriebene Verlust kompensiert werden.

Grundsätzlich lassen sich zudem folgende zwei Fälle nicht ausschließen:

1. Mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit befindet sich im betroffenen Bachabschnitt eine Laichgrube des Bach-Neunauges oder des Donau-Neunauges mit einer größeren Anzahl an Jungtieren, deren Verlust möglicherweise populationswirksam sein könnte. Dieser Fall wird vermieden, indem die Arbeiten innerhalb des Gewässerbetts außerhalb der Laichzeit der Neunaugen durchgeführt werden.
2. Kurz nachdem die Larven geschlüpft sind, verlassen sie den Laichort und graben sich in das feinsandige Sediment strömungsberuhigter Gewässerabschnitte ein. Die betroffene Bachschleife weist im Vergleich zu den übrigen Gewässerabschnitten innerhalb des FFH-Gebiets keine besondere Eignung als potenzielles Larvalhabitat für Neunaugen auf, so dass hier keine größere Individuendichte zu erwarten ist. Die Flächengröße des vorhabenbedingt überbauten Bachabschnittes ist im Verhältnis zum Gesamtbestand innerhalb des FFH-Gebiets so klein, dass ein populationswirksamer Verlust an Individuen durch die geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden kann.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten:  
Die geplanten Maßnahmen wirken sich nicht dauerhaft auf die Gewässerdurchgängigkeit für die innerhalb des FFH-Gebiets lebenden Neunaugenarten aus (vgl. auch Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
- Störungen der Neunaugen (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen) in deren Lebensräume:

Eine projektbedingte Verstärkung der bestehenden Belastung durch die genannten betriebsbedingten Wirkungen ist nicht zu befürchten (vgl. Kap. 5.2.1).

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf die Arten Bachneunauge und Donauneunauge, auf deren Lebensräume und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**gering**" eingestuft.

### 5.3.3 1105 Huchen (*Hucho hucho*)

Für die Mitternacher Ohe ist einer der letzten selbst reproduzierenden Bestände des Huchens in Bayern bekannt.

#### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Huchen, insbesondere des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen seiner Beutefischarten.

#### Beeinträchtigungen der Art und ihres Lebensraums und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:  
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:  
Durch die nur sehr kleinflächige und zeitlich eng begrenzte Inanspruchnahme von Gewässerabschnitten zum Anschluss des Ersatzgerinnes an den bestehenden Gewässerlauf sind erhebliche Beeinträchtigungen des Huchens nicht zu befürchten.  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
- Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen innerhalb der Gewässer:  
Indem die Arbeiten zur geplanten Bachverlegung zwischen August und November, also außerhalb der Wander- und Laichzeiten, ausgeführt werden, können Beeinträchtigungen von ökologischen Funktionsbeziehungen des Huchens vermieden werden (vgl. hierzu Kap. 5.2.1 und 5.3.1).  
**Beeinträchtigungsgrad: gering**
- Störung des Huchens (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Sediment und Schadstoffen in dessen Lebensraum:  
Für den Huchen gilt, was bereits für die Neunaugenarten dargelegt wurde (vgl. Kap. 5.3.2): Durch die zeitliche Beschränkung der genannten Störungen mit regelmäßigen Phasen geringerer Intensität ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Huchens zu rechnen. Schadstoffeinträge werden vermieden, Schädigungen der Eier durch Sedimentumlagerungen im Zuge der geplanten Bachverlegung sind nicht zu befürchten, da die erforderlichen Arbeiten zwischen August und November, also außerhalb der Laichzeit durchgeführt werden.  
**Beeinträchtigungsgrad: gering**  
Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.
- Anlagebedingte Wirkungen:
  - Dauerhafte Flächeninanspruchnahme  
Durch die geplante Bachverlegung kommt es zu einer sehr kleinflächigen, dauerhaften Beanspruchung eines Gewässerabschnitts mit Habitatfunktion für den Huchen. Durch den gewählten Ausführungszeitraum wird die Schädigung einer ggf. vorhandenen Laichgrube vermieden. Der geringfügige Flächenverlust wird durch die Neuanlage eines naturnahen Gerinnes kompensiert (vgl. hierzu Kap. 5.3.2)  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten:  
Die geplanten Maßnahmen wirken sich nicht dauerhaft auf die Gewässerdurchgängigkeit für den innerhalb des FFH-Gebiets lebenden Huchen aus (vgl. auch Kap. 3.2).  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**  
Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.
- Betriebsbedingte Wirkungen:
  - Störungen des Huchens (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen) in dessen Lebensräume:  
Eine projektbedingte Verstärkung der bestehenden Belastung durch die genannten betriebsbedingten Wirkungen ist nicht zu befürchten (vgl. Kap. 5.2.1).  
Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Huchen und dessen Lebensraum und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**gering**" eingestuft.

5.3.4 **1163 Groppe (*Cottus gobio*)**

Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

Als typische Art der Bäche und Flüsse im Bayerischen Wald kommt die Art in allen Fließgewässern des Untersuchungsgebiets in teilweise hoher Dichte vor.

3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Bach- und Donauneunaugen sowie Groppe.

Beeinträchtigungen der Art und ihres Lebensraums und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
  - Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:  
Durch die nur sehr kleinflächige und zeitlich eng begrenzte Inanspruchnahme von Gewässerabschnitten zum Anschluss des Ersatzgerinnes an den bestehenden Gewässerlauf (Bachverlegung) sind erhebliche Beeinträchtigungen der Groppe nicht zu befürchten.  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
  - Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen entlang der Gewässer:  
Die Groppe gilt als weitgehend ortstreu. Durch die nur sehr kurzzeitige Unterbrechung des Gewässers zur geplanten Verlegung einer Bachschleife sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zu erwarten.  
**Beeinträchtigungsgrad: gering**
  - Störung der Groppe (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in deren Lebensraum:

Aus den für die Neunaugenarten und den Huchen bereits ausgeführten Gründen können erhebliche Beeinträchtigungen durch die genannten Projektwirkungen auch bei der Groppe ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 5.3.2. und 5.3.3).

**Beeinträchtigungsgrad: gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

Eine Schädigung von Eiern der Groppe durch die Überbauung eines kleinen Gewässerabschnitts (Bachverlegung) wird durch den Ausführungszeitpunkt außerhalb der Laichzeit vermieden. Durch die Neuanlage eines naturnahen Gerinnes ist eine signifikante Verkleinerung des zur Verfügung stehenden Gesamtlebensraumes nicht zu befürchten.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten:

Die geplanten Maßnahmen wirken sich nicht dauerhaft auf die Gewässerdurchgängigkeit für die innerhalb des FFH-Gebiets lebenden Groppen aus (vgl. auch Kap. 3.2). Bei der Neuanlage eines Gerinneabschnitts im Zuge der geplanten Bachverlegung wird darauf geachtet, dass keine größeren Abstürze/Sohlschwellen eingebaut werden, welche für die Groppe ein Hindernis darstellen könnten.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:

- Störung der Groppe (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen) in deren Lebensräume:

Eine projektbedingte Verstärkung der bestehenden Belastung durch die genannten betriebsbedingten Wirkungen ist nicht zu befürchten (vgl. Kap. 5.2.1).

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf die Groppe und deren Lebensraum und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**gering**" eingestuft.

### 5.3.5 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)

Die Art wurde an einer Straßenböschung der B 85 westlich der Ohe-Brücke im detailliert untersuchten Bereich, jedoch außerhalb des FFH-Gebiets gefunden.

#### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

10. Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Ameisenbläulinge** *Glaucopsyche nausithous* und *G. teleius*, insbesondere aller nutzungsgeprägten Offenland-Lebensräume mit Vorkommen.

#### Beeinträchtigungen der Art und ihres Lebensraums und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:
- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:  
Innerhalb des FFH-Gebiets werden kleinere Wiesenflächen vorübergehend beansprucht, auf denen auch die benötigte Futter-/Eiablagepflanze vorkommt. In unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet wird zudem eine Straßenböschung mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs für den Baubetrieb benötigt. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist in der Lage, auch sehr kleine Altgrasbestände und Saumstrukturen zu besiedeln. Trotz intensiven Nachsuchens wurde nur ein einzelnes Individuum im Bereich der genannten Straßenböschung festgestellt. Auf den Wiesenflächen konnten keine Nachweise erbracht werden. Die Straßenböschung wird regelmäßig im Zuge des Straßenunterhalts gemäht, so dass eine erfolgreiche Larvalentwicklung wegen der vorzeitigen Entfernung potenzieller Eiablage- und Raupennahrungspflanzen und der Störeinflüsse auf die Wirtsameisennester ausgeschlossen wird. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels durch die baubedingte Beanspruchung ist daher nicht zu befürchten.  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
- Vorübergehende Beeinträchtigungen ökologischer Funktionsbeziehungen:  
Innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs wurden keine Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings festgestellt, deren Erreichbarkeit durch die geplanten Baumaßnahmen eingeschränkt werden könnte. Auch die vorübergehende Beanspruchung von artenreichem Grünland wird sich auf den Lebensraumverbund nicht maßgeblich auswirken, weil geeignete Trittsteinbiotop innerhalb der Bachaue weiterhin mit großer Regelmäßigkeit vorkommen und die Art überdies in der Lage ist, auch größere Distanzen im Flug zu überwinden (vgl. Kap. 5.2.3).  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
- Störung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in deren Lebensraum:  
Fortpflanzungshabitate der Art wurden im Wirkraum des Vorhabens nicht festgestellt. Aufgrund der hohen Mobilität adulter Falter und deren Fähigkeit, in angrenzende, nicht von baubedingten Störungen betroffene Lebensräume auszuweichen, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.  
Einträge von Schadstoffen aus dem Baustellenbereich in das FFH-Gebiet werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen vermieden.  
Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.

- **Anlagebedingte Wirkungen:**
- **Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:**  
Durch das geplante Vorhaben werden kleinere Wiesenflächen dauerhaft beansprucht, welche sich durch eine höhere Artenvielfalt auszeichnen und teilweise auch Standorte des Großen Wiesenknopfs als potenzielle Futter-/Eiablagepflanze des geschützten Falters sind. Eine entsprechende Nutzung dieser Bestände konnte - wahrscheinlich aufgrund der frühen Mahdzeitpunkte – nicht nachgewiesen werden. Für den Erhaltungszustand der innerhalb des FFH-Gebiets geschützten Populationen ist der kleinflächige Verlust der beschriebenen Strukturen daher ohne Belang, zumal geeignete Habitats mit passendem Mahdregime im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen 10 A und 11 A innerhalb des FFH-Gebiets neu entwickelt werden (vgl. auch Kap. 5.2.3).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

- **Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten:**  
Eine Verstärkung von Zerschneidungseffekten durch den Ersatzneubau der Ohebrücke ist nicht erkennbar (vgl. Kap. 3.2). Trenneffekte werden auch durch den kleinflächigen Verlust von Extensivgrünland (Kap. 5.2.3) nicht eintreten, weil Trittsteinbiotope innerhalb der Bachaue weiterhin in ausreichendem Umfang und Vernetzungsgrad zur Verfügung stehen und blütenreiche Offenlandbiotope im Rahmen der geplanten Ausgleichsmaßnahmen 10 A und 11 A innerhalb des FFH-Gebiets neu geschaffen werden.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend oder sehr gering** eingestuft.

- **Betriebsbedingte Wirkungen:**
- **Störung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen) in deren Lebensräume:**  
Da sich die Verkehrslast auf der B 85 vorhabenbedingt nicht maßgeblich verändern wird, ist eine Verstärkung der bestehenden Wirkungen durch den Verkehr auf der Bundesstraße nicht zu befürchten.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

- **Kollisionen mit Fahrzeugen:**  
Das allgemeine Kollisionsrisiko für flugfähige Arten wird sich projektbedingt nicht erhöhen (vgl. Kap. 3.2)

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

**Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:**

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dessen Lebensraum und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**fehlend oder sehr gering**" eingestuft.

### 5.3.6 1029 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

Restbestände der Art befinden sich in Ober- und Unterlauf der Mitternacher Ohe, im Haibachmühlbach und in der Wolfsteiner Ohe. Im Umfeld des geplanten Brückenneubaus wurden keine lebenden Muscheln, aber mehrere Leerschalen vorgefunden.

#### Gebietsbezogene Konkretisierung des Erhaltungsziels:

5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Flussperlmuschel**-Bestände, insbesondere durch Erhalt
- einer hohen Gewässergüte (I bis max. I - II) in den Perlmuschelgewässern,
  - strukturreicher Ufer und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) sowie autochthoner Bachforellenpopulationen als Wirtsfische.

#### Beeinträchtigungen der Art und ihres Lebensraums und deren Beurteilung:

- Baubedingte Wirkungen:  
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:  
Vorhabenbedingt werden keine Gewässerabschnitte in Anspruch genommen, welche von der Flussperlmuschel besiedelt sind. Die Inanspruchnahme weiterer Gewässerabschnitte (Bachverlegung), welche u.a. einen Lebensraum für Wirtsfische der Muschellarven (Glochidien) darstellen, ist aufgrund der geringen Größe und der zeitlichen Beschränkung auf die Bauphase ohne Bedeutung für den Erhaltungszustand der Art.  
**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**
- Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen entlang der Gewässer:  
Die Ausbreitung der Flussperlmuschel erfolgt über den Transport von Glochidien durch Wirtsfische. Im Hinblick auf die zur Larvalentwicklung erforderlichen Wirtsfische sind projektbedingt nur geringe, vorübergehende Auswirkungen auf die Gewässerdurchgängigkeit zu erwarten (vgl. Kap. 5.2.1)  
**Beeinträchtigungsgrad: gering**
- Störung der Flussperlmuschel (Lärm, optische Reize, Erschütterungen) sowie Einträge von Staub und Schadstoffen in deren Lebensraum:  
Störungen der Art sind aufgrund der großen Entfernung zu den bekannten Vorkommen auszuschließen.  
Einträge von Feinmaterial können das Lückensystem im Gewässerbett (Interstitial) zusetzen und so zur Schädigung dort lebender Jungmuscheln führen, welche auf eine gute Sauerstoffversorgung angewiesen sind. Die Gewässerabschnitte, welche unterstrom des geplanten Vorhabens von baubedingten Sedimenteinträgen betroffen sein können, sind aktuell nicht von der Flussperlmuschel besiedelt. Darüber hinaus werden - auch im Hinblick auf die kieslaichenden Wirtsfische - Einträge von Feinmaterial in die Gewässer weitgehend vermieden.  
**Beeinträchtigungsgrad: gering**  
Der **Beeinträchtigungsgrad** durch baubedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **gering** eingestuft.

- Anlagebedingte Wirkungen:
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:  
Anlagebedingt werden keine Gewässerabschnitte innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs beansprucht, welche von der Art aktuell besiedelt werden. Im Hinblick auf die erforderlichen Wirtsfischpopulationen ergeben sich keine dauerhaften Lebensraumverluste, da im Zuge der geplanten Bachverlegung ein naturnahes Gerinne als Ersatz für den beanspruchten Gewässerabschnitt wieder angelegt wird.

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend oder sehr gering**

- Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten:  
Die geplanten Maßnahmen wirken sich nicht dauerhaft auf die Durchgängigkeit der Gewässer innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs aus. (vgl. auch Kap. 3.2).

**Beeinträchtigungsgrad: fehlend**

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch anlagebedingte Wirkungen wird zusammenfassend als **fehlend** eingestuft.

- Betriebsbedingte Wirkungen:
- Störung der Flussperlmuschel (Lärm, Licht, Bewegungsreize) sowie Emissionen der Fahrzeuge (Spritzwasser, Tausalzeintrag, Luftschadstoffe, feste Schadstoffe, diverse Schadstoffe bei Unfällen) in deren Lebensräume:

Störungen der Flussperlmuschel durch den Verkehr auf der B 85 sind auszuschließen.

Die Art reagiert jedoch sehr empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen. Wie in Kap. 4.3.3 dargelegt wurde, ist der Erhaltungszustand der Flussperlmuschel in der Mitternacher Ohe und im Unterlauf der Großen Ohe bereits als ungünstig zu bewerten (Vorkommen weniger, isolierter Restbestände, im Bereich der geplanten Ohequerung nur noch Leerschalen). Um sicherzustellen, dass projektbedingt keine zusätzlichen Belastungen der Gewässer entstehen, welche möglicherweise der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes zuwiderlaufen, wird das anfallende Straßenwasser im Umfeld der geplanten Gewässerquerung gesammelt, in Absetzbecken gereinigt und vollständig außerhalb der Aue versickert. Eine direkte Einleitung von Straßenwasser in die Mitternacher Ohe findet nicht statt. Dies hat insbesondere im Hinblick auf die löslichen und daher schwer abzuscheidenden Tausalze den Vorteil, dass der stoßweise Eintrag größerer Mengen und damit ökologisch bedenkliche Spitzenwerte vermieden werden. Speicher- und Pufferfähigkeit der infiltrierten Bodenschichten wirken sich weiter minimierend auf die Schadstoffbelastung der Gewässer aus, so dass vorhabenbedingt sogar von positiven Auswirkungen auf den Lebensraum der Flussperlmuschel im Vergleich zur bestehenden Situation auszugehen ist.

Das Restrisiko von Schadstoffeinträgen bei Unfällen wird durch die verbesserte Straßenführung verringert.

Der **Beeinträchtigungsgrad** durch betriebsbedingte Wirkungen wird als **fehlend** eingestuft.

Gesamtbeurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen:

Die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf die Flussperlmuschel und deren Lebensraum und damit auf das Erhaltungsziel werden zusammenfassend als **nicht erheblich** mit dem Beeinträchtigungsgrad "**gering**" eingestuft.

#### **5.4 Beeinträchtigung von übergeordneten, konkretisierten Erhaltungszielen**

Auch die in Kap. 4.3.4 beschriebenen übergeordneten Erhaltungsziele werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die natürliche Dynamik der Fließgewässer innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs und die damit in Verbindung stehenden wertgebenden Strukturmerkmale der Gewässer einschließlich deren ökologischer Durchgängigkeit bleiben weiterhin erhalten. Eine Verschlechterung der Pufferfähigkeit der die Bäche begleitenden Wiesen bzw. deren Funktion zur Hochwasserretention ist vorhabenbedingt nicht zu befürchten.

## **6 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht erforderlich, da auch ohne diese erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und damit des Gebiets ausgeschlossen werden können.

## **7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammen wirkende Pläne und Projekte**

### **7.1 Vorgehensweise zur Berücksichtigung relevanter Pläne und Projekte**

Art. 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-RL schreibt für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor:

"Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen."

Bei den zu berücksichtigenden Plänen und Projekten handelt es sich ausschließlich um noch nicht verwirklichte Vorhaben, die aber hinreichend konkretisiert sind. In der Regel befinden sie sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Planungsstadium oder bereits im Zulassungsverfahren.

Gegenstand der Verträglichkeitsprüfung sind der tatsächliche Zustand eines Schutzgebiets im Untersuchungszeitraum sowie die Wiederherstellungsmöglichkeiten bei einem ungünstigen Erhaltungszustand eines Erhaltungszieles. In diesen zu beurteilenden Zustand fließen Vorbelastungen aufgrund anderer, bereits verwirklichter Vorhaben ein, die im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen sind, ohne dass es einer ausdrücklichen Erwähnung in der FFH-RL oder den nationalen Umsetzungsvorschriften bedurft hätte.

Unter dem in Art. 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-RL verwendeten Begriff der "Zusammenwirkung von Plänen und Projekten" sind daher nur solche Summationswirkungen zu verstehen, die sich gegenseitig beeinflussende Wirkungen mehrerer noch nicht verwirklichter Vorhaben betreffen. Bereits verwirklichte Vorhaben werden als tatsächliche Vorbelastungen in die Verträglichkeitsprüfung eingestellt.

Entsprechend dieser Vorgaben sind bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Pläne und Projekte vorab folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Plan oder das Projekt hinreichend konkretisiert?
2. Sind von dem Plan oder Projekt grundsätzlich Wirkungen auf die Erhaltungsziele zu erwarten?
3. Sind von dem Plan oder Projekt die gleichen Erhaltungsziele betroffen, wie von dem geplanten Ausbau der B 85 bei Eberhardsreuth.

Erst wenn alle drei Kriterien zutreffen, wird das Projekt in die Analyse der Summationswirkungen einbezogen.

### **7.2 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen**

Zur Erfassung weiterer zu berücksichtigender Pläne und Projekte wurden telefonisch bei folgenden Fachbehörden entsprechende Informationen abgefragt (Jan. 2013/Juni 2019):

- Staatl. Bauamt Passau
- Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern
- Untere Naturschutzbehörden an den Landratsämtern der Landkreise Freyung-Grafenau und Passau.
- Stadt Passau
- Landschaft und Plan, Passau
- PAN GmbH, München

Die folgenden Pläne/Projekte konnten recherchiert werden:

- B 12, 3-str. Ausbau südlich Freyung: Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung kommt zu folgendem Ergebnis: Benachbarungseffekte baubedingt hinsichtlich LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald), betroffene Fledermausarten: Mopsfledermaus, Gr. Mausohr: Beeinträchtigungen bei Rodungen und erhöhtes Kollisionsrisiko werden durch konfliktvermeidende Maßnahmen vermieden.<sup>2</sup>

Fazit: aufgrund der nur sehr geringen, temporären Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch den geplanten Ausbau der B 12 südlich Freyung sind relevante Summationswirkungen auszuschließen.

- B12; 3-str. Ausbau nördlich Hutthurm: Das Projekt ist bereits realisiert. Für das Vorhaben wurde eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt (Büro Barbara Rainer, Waldkirchen). Diese kommt zu folgendem Ergebnis: „FFH-Gebiet „Erlau“ wird von der Straßentrasse nicht berührt bzw. nicht zerschnitten; Lärmemissionen oder Gewässerbeeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung des geplanten Vorhabens und der Entwässerung des Gebietes zur Ilz hin ausgeschlossen werden.“ (keine FFH-VS erforderlich)<sup>3</sup>

Fazit: aufgrund der fehlenden Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch den erfolgten Ausbau der B 12 nördlich Hutthurm sind relevante Summationswirkungen auszuschließen.

- Brückenneubau über die Ilz an der Schrottenbaumühle: mit Angleichung der angrenzenden Straße im Zuge der Staatsstraße St 2127. Derzeit liegen noch keine ausreichend konkreten Unterlagen zur FFH-Verträglichkeit vor. Aktuell wurde das Projekt zurückgestellt.<sup>4</sup>
- Bau eines Radweges auf der Westseite der Staatsstraße St 2127 in der Gemeinde Ringelai zwischen Ringelai und Empertsreut. Aufgrund der noch frühen Planungsphase liegen derzeit noch keine ausreichend konkreten Unterlagen zur FFH-Verträglichkeit vor.<sup>5</sup>
- Wasserkraftwerke Hals (Stadt Passau) und Oberilzmühle (Lkr. Passau), Verfahren zur Neubewilligung mit Festsetzung der künftigen Restwassermengen und Regelungen zum Schwellbetrieb: die Genehmigungsverfahren zu beiden Projekten laufen derzeit. Die jeweiligen FFH-Studien kommen zu folgendem Ergebnis: keine Beeinträchtigung terrestrischer Arten oder Lebensraumtypen, jedoch zunächst hohe Beeinträchtigungsgrade bei den gewässerbezogenen Arten (Fischarten, Flussperlmuschel). Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen werden (bereits derzeit) verschiedene Vermeidungsmaßnahmen an der Ilz umgesetzt.<sup>6</sup>

Fazit: Aufgrund den nur geringen, vorübergehenden Beeinträchtigungen durch das gegenständliche Projekt, der großen Entfernung zwischen dem geplanten Ausbau der B 85 und den Wasserkraftwerken Hals und Oberilzmühle sowie funktionaler Trennungen zwischen den betroffenen Gewässerabschnitten (Ilzstausee Oberilzmühle) sind relevante Summationswirkungen auszuschließen.

- Hochwasserschutz Hals (Stadt Passau), Ufermauer rechtes Ufer: Die Verträglichkeitsabschätzung für das Projekt ergibt keine Vorkommen oder Betroffenheiten

---

<sup>2</sup> Auskunft Herr Hölscher, StBA Passau, E-Mail vom 29.06.2015

<sup>3</sup> Auskunft Herr Hölscher, StBA Passau, E-Mail vom 29.06.2015

<sup>4</sup> Auskunft Herr Maier, StBA Passau, E-Mail vom 14.05.2019

<sup>5</sup> Auskunft Herr Nusshardt, Gemeinde Ringelai, mündlich am 16.05.2019

<sup>6</sup> Auskunft Frau Hartmann, Landschaft und Plan Passau, mündlich am 29.06.2015

von Lebensräumen oder Arten, welche für das Vorhaben Ohebrücke von Bedeutung sind.

- Fischaufstiegsanlage Oberilzmühle, das Vorhaben ist bereits realisiert. Die FFH-Verträglichkeitsstudie, verfasst von Landschaft und Plan, Passau, kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets eintreten: „Durch den Bau der Fischaufstiegshilfe geht Eichen-Hainbuchenwald als Lebensraumtyp gemäß der FFH-Richtlinie in sehr geringem Umfang verloren. Einen größeren Flächenverlust betrifft den Erlen-Weiden-Saum und den Fichtenbestand, beides Bestände mit Entwicklungspotenzial in Richtung Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie (Hinweis: Der Erhaltungszustand der Waldlebensraumtypen im FFH-Gebiets wird im SDB mit „B“ angegeben). Insgesamt wird durch die geplante Anlage jedoch nur ein sehr kleiner Teil der gesamten FFH-Gebietsfläche in einem Vorbelastungsbereich beansprucht. Auch in der Ilz werden kleine Bereiche für die Maßnahme beansprucht. ... Durch den Bau der Fischaufstiegsanlage werden erhebliche Verbesserungen für das gesamte Flusssystem im FFH-Gebiet erwartet...“<sup>7</sup>

Fazit: aufgrund der sehr geringen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch den erfolgten Bau der Fischaufstiegsanlage und wesentlicher Verbesserungen für das Flusssystem sind relevante Summationswirkungen auszuschließen.

- Anlage eines Radweges (Fürsteneck – Ohlmühle) und Ausbau von Wegen als Rücke- und Bewirtschaftungswegen im Rahmen der Flurbereinigung: Nach Informationen der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Freyung-Grafenau liegen aussagekräftige Planungen nicht vor. Die Trassenführung verlief jedoch auf bereits vorhandenen Wegen. Für den Landkreis Freyung-Grafenau schließt die UNB eine Summationswirkung hinsichtlich der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets Ilz-Talsystem aus.<sup>8</sup> Die Betroffenheit von Arten des SDB durch das gegenständliche Vorhaben ist so gering und nur von temporärer Dauer, dass auch hier Summationswirkungen mit dem Wegebau ausgeschlossen werden.

### **Zusammenfassung:**

Die Recherche nach summationsrelevanten Plänen und Projekten kommt zu dem Ergebnis, dass im Umfeld des FFH-Gebiets mehrere Vorhaben geplant oder bereits realisiert worden sind. Einige dieser Projekte befinden sich noch in einer sehr frühen Planungsphase, so dass die Abschätzung von Summationswirkungen derzeit noch nicht sinnvoll durchführbar ist. Für die übrigen Projekte liegen FFH-Verträglichkeitsabschätzungen oder FFH-Verträglichkeitsstudien vor, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausgewertet wurden. In den meisten Fällen sind die vorhabenbezogenen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zeitlich auf die Bauphase begrenzt und so gering, dass von vornherein eine erhebliche Beeinträchtigung auch durch Summationswirkungen ausgeschlossen werden kann. Die Neubewilligung der Wasserkraftwerke Hals und Oberilzmühle kann sich hingegen stärker auf die aquatischen Bestandteile (Fische, Flussperlmuschel) auswirken. Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen werden Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt. Da die Eingriffe in das Gewässer durch den geplanten Ausbau der B 85 bei Eberhardsreuth nur eine geringe Intensität erreichen und auf die Bauphase beschränkt bleiben, und sich die Kraftwerksanlagen bei Hals und Oberilzmühle zudem in einer großen Entfernung zum

<sup>7</sup> Auskunft Herr Herrmann, Landschaft und Plan Passau, E-Mail vom 25.06.2015

<sup>8</sup> Auskunft Herr Nienhaus, UNB Freyung-Grafenau, E-Mail vom 21.07.2015

gegenständlichen Vorhaben befinden, werden auch hier erhebliche Beeinträchtigungen in der Summation ausgeschlossen.

## 8 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten – Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden für jedes betroffene Schutzgut die Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zusammengestellt, die durch den Ausbau der B 85 bei Eberhardsreuth entstehen können (Punkt 1; vgl. Kap. 5.2 und 5.3).

In einem weiteren Schritt werden die Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen beschrieben, die durch weitere Pläne oder Projekte ausgelöst werden können (Punkt 2; vgl. Kap.7).

Anschließend wird die Erheblichkeit aus der Bewertung der kumulierten Beeinträchtigungen beurteilt (Punkt 3).

Diese tabellarische Übersicht wurde nur für diejenigen Lebensraumtypen und Arten erstellt, für die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben wegen ihrer Lage in möglichen Wirkräumen des Vorhabens zu erwarten sind.

### 8.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

#### 1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Frühzeitige Anlage der Sickerbecken (6 V) Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	gering
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Abriss der bestehenden Brücke	fehlend

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>betriebsbedingt</b>		
Störungen von charakteristischen Tierarten, Emissionen	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend
Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad des Lebensraumtyps wird mit "**gering**" eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp 3260 "Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*" werden auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

**8.2 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V)	fehlend oder sehr gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	fehlend oder sehr gering

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	-	fehlend
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V) Abriss der bestehenden Brücke,	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störungen von charakteristischen Tierarten, Emissionen	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend
Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad des Lebensraumtyps wird mit "**fehlend oder sehr gering**" eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 innerhalb des FFH-Gebietes „Ilztalsystem“ führen könnten.

3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

8.3

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V)	tolerierbar
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen		fehlend oder sehr gering
Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V)	fehlend oder sehr gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V) Neuanlage von Auenlebensräumen südlich der Kläranlage Eberhardsreuth (10 A)	tolerierbar
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	(keine Neuzerschneidung)	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störungen von charakteristischen Tierarten, Emissionen	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben)	fehlend
Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben)	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad des Lebensraumtyps wird mit "**tolerierbar**" eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6510 innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

8.4

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V)	fehlend
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen		fehlend
Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V)	fehlend oder sehr gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V)	tolerierbar
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	(keine Neuzerschneidung)	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störungen von charakteristischen Tierarten, Emissionen	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben)	fehlend
Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben)	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad des Lebensraumtyps wird mit "**tolerierbar**" eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

8.5

**\*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V)	gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	fehlend oder sehr gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V) Neuanlage von Auenlebensräumen südlich der Kläranlage Eberhardsreuth (10 A) Neuanlage von Auenlebensräumen entlang der Mitternacher Ohe (11 A, 12 A)	tolerierbar
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V) Abriss der bestehenden Brücke	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störungen von charakteristischen Tierarten, Emissionen	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend
Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad des Lebensraumtyps wird mit "**tolerierbar**" eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des LRT \*91E0 innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

### 3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den prioritären Lebensraumtyp \*91E0 „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

## 8.6 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

### 1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Frühzeitige Anlage der Sickerbecken (6 V) Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend oder sehr gering
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Abriß der bestehenden Brücke,	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Straßenverkehr	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend
Kollisionsgefahr	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad der Art wird mit **"gering"** eingestuft.

### 2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 –

Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

### 3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den Fischotter (*Lutra lutra*) wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

## 8.7 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und 1098 Donau-Neunauge (*Eudontomyzon mariae*)

### 1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Frühzeitige Anlage der Sickerbecken (6 V) Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend oder sehr gering
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Abriss der bestehenden Brücke	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Straßenverkehr	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad der beiden Arten wird mit **"gering"** eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen der beiden Neunaugenarten innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Tal-system“ führen könnten.

3. Gesamtergebnis der Bewertung

Die Erhaltungsziele für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und das Donau-Neunauge (*Eudontomyzon mariae*) werden auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

8.8 **1105 Huchen (*Hucho hucho*)**

1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Frühzeitige Anlage der Sickerbecken (6 V) Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend oder sehr gering
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Abriss der bestehenden Brücke	fehlend

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>betriebsbedingt</b>		
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Straßenverkehr	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad der Art wird mit "**gering**" eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des Huchens innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den Huchen (*Hucho hucho*) wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

8.9 **1163 Groppe (*Cottus gobio*)**

1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Frühzeitige Anlage der Sickerbecken (6 V) Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend oder sehr gering
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Abriss der bestehenden Brücke	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Straßenverkehr	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad der Art wird mit "**gering**" eingestuft.

2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen der Groppe innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für die Groppe (*Cottus gobio*) wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

## 8.10 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)

### 1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V); Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V)	fehlend oder sehr gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen		fehlend oder sehr gering
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V)	fehlend
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V); Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände (2 V); Neuanlage von Auenlebensräumen südlich der Kläranlage Eberhardsreuth (10 A)	fehlend oder sehr gering
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	(keine Neuzerschneidung)	fehlend oder sehr gering
<b>betriebsbedingt</b>		
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Straßenverkehr	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben)	fehlend
Kollisionsgefahr	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben)	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad der Art wird mit "**fehlend oder sehr gering**" eingestuft.

### 2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

### 3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*) wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

## 8.11 1029 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

### 1. Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp bzw. die Arten und die damit verbundenen Erhaltungsziele	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung
<b>baubedingt</b>		
vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V)	fehlend oder sehr gering
Vorübergehende Beeinträchtigung ökologischer Funktionsbeziehungen	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (1 V) Schutz der Fließgewässer und Auebereiche (3 V) Frühzeitige Anlage der Sickerbecken (6 V) Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Vermeidungsmaßnahmen beim Abbruch der alten Ohebrücke (9 V)	gering
<b>anlagebedingt</b>		
dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Ökologische Gestaltung der Brücke über die Mitternacher Ohe (7 V)	fehlend oder sehr gering
Verstärkung von Zerschneidungs- und Trenneffekten	Verlegung der Mitternacher Ohe entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines ökologischen Ausbaus (8 V) Abriss der bestehenden Brücke	fehlend
<b>betriebsbedingt</b>		
Störung, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Straßenverkehr	(keine Verkehrszunahme durch das geplante Vorhaben) Frühzeitige Anlage der Versickerungsflächen außerhalb der Aue (6 V), Minimierung des Unfallrisikos durch verbesserte Linienführung der B 85	fehlend

Der vorhabenbedingte Beeinträchtigungsgrad der Art wird mit "**gering**" eingestuft.

### 2. Durch andere hinreichend verfestigte Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen ergaben, dass derzeit keine Pläne oder Projekte mit hinreichendem Konkretisierungsgrad vorliegen, welche in der Summation mit Auswirkungen des Projektes „B 85 – Ausbau bei Eberhardsreuth und Erneuerung der Ohebrücke“ zu erheblichen Beeinträchtigungen der Flussperlmuschel innerhalb des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ führen könnten.

### 3. Gesamtergebnis der Bewertung

Das Erhaltungsziel für die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) wird auch bei kumulativer Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben "B 85 Ausbau Eberhardsreuth und Erneuerung Ohebrücke" und durch andere Pläne und Projekte **nicht erheblich beeinträchtigt**.

9

## Zusammenfassung

Der Ausbau der B 85 einschließlich der Erneuerung der Ohebrücke hat Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" und seine gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsstudie behandelt die Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung durch das Bauvorhaben.

Die Studie wurde auf der Basis des Standarddatenbogens, der aktuell gültigen Gebietsabgrenzung, der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele durch die Höhere Naturschutzbehörde, der aktuellen technischen Planung sowie aktueller Kartierungen der Arten und Lebensraumtypen, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, erstellt. Darauf aufbauend wurden die Auswirkungen auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele, die Prüfmaßstab für die FFH-Verträglichkeit sind, analysiert. Dabei wurden auch zusätzliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet gemäß dem Entwurf zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung mit berücksichtigt. Die Vorgehensweise richtet sich nach dem "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" (BMVBW 2004).

Als Ergebnis ist festzustellen:

- Durch den Ausbau der B 85 bei Eberhardsreuth einschließlich der Verlegung der Ohebrücke sind „sehr geringe“ bis „tolerierbare“ Beeinträchtigungen für die im Wirkraum vorhandenen FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL 3260 (Flüsse), 6430 (feuchte Hochstaudenfluren) 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und \*91E0 (Weichholz-Auenwälder) sowie auf die Arten des Anhangs II der FFH-RL Fischotter, Bachneunauge, Donau-Neunauge, Huchen, Groppe, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Flussperlmuschel zu erwarten.
- Die Beeinträchtigungen für die betroffenen Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungsziele durch das Projekt werden somit als **unerheblich** eingestuft. Dabei wird vorausgesetzt, dass die geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik vollständig verwirklicht werden.
- Im Hinblick auf Summationswirkungen sind keine anderen Pläne und Projekte bekannt, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des FFH-Gebiets führen könnten.
- Es wird daher von einer Verträglichkeit des Projekts mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE 7246-371 "Ilz-Talsystem" ausgegangen.

*Durch die BayNat SchV ergeben sich Änderungen der Datengrundlagen im Projektgebiet. Die Änderungen der Gebietsabgrenzung sind insgesamt kleinräumig. Daher ergeben sich keine Änderungen bei der Beurteilung der flächigen Betroffenheiten. Auch die Änderungen bei der Nennung von Arten und Lebensraumtypen sowie der gebietsbezogenen Erhaltungsziele führen zu keiner Veränderung der Beurteilung der projektbezogenen Auswirkungen.*

## 10 Anhang

### 10.1 Literatur und Quellen

- ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE & TRÜPER GONDESEN PARTNER & COCHET CONSULT - PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). - Gutachten i. A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2014): Biotopkartierung Bayern, Flachland, Stand 12/2014.
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000"; Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. August 2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Artenschutzkartierung Bayern, Landkreis Freyung-Grafenau. - Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) des BAYSTMUG.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (HRSG., 2004): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 165 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weißenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF) (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern.
- BAYER. LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (1999): Merkblatt Nr. 3.1-1 vom 09.09.1999: Salzstreuung – Auswirkungen auf die Gewässer.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.; 1999): Arten und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Freyung-Grafenau.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2015): Entwurf der Bayerischen Natura 2000 – Verordnung, Stand 09.01.2015, Anlage 1.2: Festlegung der FFH-Gebiete, Gebietsbeschreibungen und Erhaltungsziele.
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). - Einschließlich: Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) und Gutachten zum Leitfaden. - Ausgabe 2004. - Bonn.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65.
- LAMPRECHT, H.; TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. - Hannover, Filderstadt.

LEUNER, E.; KLEIN, M.; BOHL, E.; JUNGBLUTH, J. H.; GERBER, J.; GROH, K. (2000): Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns - Fische, Krebse, Muscheln. - Hrsg. Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000 - BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn - Bad Godesberg.

## 10.2 Erläuterungen und Abkürzungen

ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003) bzw. für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (vgl. Quellen)
ASK:	Datenbank Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
BAYLFU:	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
BayNatSchG:	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BAYStMUG:	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und Verbraucherschutz, München (zuvor BAYStMLU bzw. BAYStMUGV)
FFH-RL:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (vgl. Quellen)
FFH-VP:	FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG
GemBek:	Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen (2000): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000" vom 4. August 2000, Nr. 62-8645.4-2000/21; AllIMBI Nr. 16/2000, S. 544-559.
LRT:	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
SDB:	Standarddatenbogen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu den NATURA 2000-Gebieten

## 10.3 Standarddatenbögen zu den Gebieten

Die Standarddatenbögen (SDB) zu den genannten Gebieten können unter folgender Adresse auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU) eingesehen und heruntergeladen werden:

[http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/natura2000\\_datenboegen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/natura2000_datenboegen/index.htm)

